

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Jahresbericht

**des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2012**

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	5
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	8
3. Schulische Förderung	12
4. Senioren und Behinderung	17
5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	20
6. Arbeit und Beschäftigung	25
7. Bauen und Wohnen	31
8. Verkehr	36
9. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	40
10. Mitwirkung und Beteiligung	42
11. Öffentliche Wahrnehmung und Information	46
12. Schlussbemerkung	48

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

0.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2012

Gemäß der Dienstanweisung B90/04 für den Behindertenbeauftragten lege ich hiermit den Jahresbericht zur Situation der Menschen mit Behinderungen und die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2012 vor.

Es handelt sich um meinen 15. Jahresbericht, der inhaltlich und strukturell im Wesentlichen den Berichterstattungen aus den Vorjahren folgt.

Die Ausführungen beziehen sich auf den Erkenntnisstand des Behindertenbeauftragten und befassen sich vorrangig mit den Lebensbereichen, die von der kommunalen Ebene im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder als Ausführende von Bundes- und Landesrecht gestaltet bzw. beeinflusst werden.

Im Einzelnen sind abweichende Standpunkte möglich, auf die jeweils hingewiesen wird.

In dieser Einführung wird auf Entwicklungen und Tendenzen eingegangen, die in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2012 von besonderer Bedeutung waren.

0.2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 trat am 26.03.2009 nach ihrer Ratifikation in der Bundesrepublik Deutschland als unmittelbar geltendes Recht in Kraft.

Die Schlüsselbegriffe der Konvention sind "Barrierefreiheit" (accessibility) und "Inklusion" (inclusion).

Die Barrierefreiheit als wichtige Eigenschaft der gesellschaftlichen Infrastruktur hat sich seit spätestens Mitte der 90er Jahre weitgehend im Bewusstsein etabliert. Ihre Umsetzung ist in einer Reihe von Gesetzen und Vorschriften mehr oder weniger stringent geregelt und wird in der Praxis zumeist beachtet und umgesetzt. Dies gelang auch in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie zahlreiche Beispiele belegen, vorrangig in Bezug auf öffentliche Gebäude, die Verkehrsinfrastruktur und den Zugang zu Informationen.

Der Stadtrat hat sich in einer Reihe von Beschlüssen zur Umsetzung barrierefreier Lösungen bekannt.

Tendenzen, barrierefreie Lösungen unter Verweis auf vermeintlich höhere Kosten zu verhindern oder als halbherzige „Minimalvariante“ umzusetzen, sind deutlich zurückgegangen, kommen aber immer wieder vor.

Das Konzept der Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeiten (darunter auch ihrer Behinderung) gleiche Rechte und gleichen Anspruch auf uneingeschränkte Teilhabe und Mitwirkung in allen Lebensbereichen haben.

Angestrebt wird eine „Gesellschaft für alle“ ohne Ausgrenzung oder Marginalisierung Schwächerer oder Benachteiligter.

Menschen mit Behinderungen sollen sich also nicht den sie einschränkenden gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen, es kommt vielmehr darauf an, die Gesellschaft so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in ihr Leben können. Dies erfordert umfassende gesellschaftliche Unterstützung und den Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen.

Dieses Konzept mag zunächst utopisch anmuten, wenn man die Realitäten der heutigen Wirtschaftsordnung, die krisenhafte Entwicklung im Finanzbereich, Probleme des Zugangs zum Arbeitsmarkt, offenkundige Prekarisierungstendenzen oder die polarisierenden gesellschaftlichen Umverteilungsprozesse berücksichtigt

Wer jedoch eine Gesellschaft will, in der alle eine reale Chance und Perspektive haben und sich mit ihr identifizieren können, wird nicht daran vorbeikommen, die Gesellschaft inklusiver und damit stabiler zu machen.

Es handelt sich im Übrigen, wie beispielsweise auch bei der Durchsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit oder der allgemeinen Akzeptanz der Forderung nach Barrierefreiheit um ein langfristiges Ziel, dessen Umsetzung eine gewisse Zeit brauchen wird.

Erste zaghafte inklusive Ansätze sind, auch in Sachsen-Anhalt, bereits erkennbar, etwa im Bildungswesen.

Andere dringende Aufgaben, zum Beispiel die Frage der Finanzierung der Eingliederungshilfe außerhalb der Sozialhilfe, die Weiterentwicklung der Konzepte der Pflegeversicherung u.v.a. stehen nach wie vor auf der Agenda.

0.3 Magdeburger Aktionsplan zur Umsetzung der BRK

Am 12.04.2012 hat der Stadtrat mit der Drucksache DS0488/11 den **„Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“** verabschiedet, der die Umsetzung der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Definition von Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg vorantreiben soll.

Der Stadtrat hatte bereits im November 2010 die Verwaltung damit beauftragt, einen solchen Plan zu erarbeiten.

Der Aktionsplan entstand unter Federführung der Stabsstelle V/02 durch eine Projektgruppe unter Einbindung des Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen.

Der Projektgruppe, die auch als Redaktionsteam agierte, gehörten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger, der Verwaltung und Betroffene an.

Zur Einbindung der Verwaltung fanden neben den Projektgruppensitzungen zwei verwaltungsinterne Workshops statt.

Der Entwurf wurde dann am 08. November 2011 in einem mehrstündigen Workshop unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit beraten und ging dann an den Oberbürgermeister und in den Stadtrat.

Anliegen aller Beteiligten war es, einen überschaubaren, handhabbaren Plan zu schaffen. Das Ergebnis umfasst 27 Seiten. Auf langatmige allgemeine Darlegungen wurde bewusst verzichtet, ebenso auf nicht bezahlbare „Luftschlösser“.

Der Plan definiert acht Leitlinien bzw. Handlungsfelder, denen rund 80 konkrete Maßnahmen zugeordnet sind. Sie beschreiben, auf welchen Gebieten die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren Verbesserungen im Sinne der UN-Konvention anstrebt. Die Maßnahmenpalette reicht von einzelnen Bauvorhaben und der Verbesserung von Beratungsangeboten, der Barrierefreiheit von Internetseiten bis hin zu Verpflichtungen zum barrierefreien Bauen und der Berücksichtigung des Kriteriums Barrierefreiheit bei Ausschreibungsverfahren.

Nach zwei Jahren soll es eine erste Auswertung zu erreichten Ergebnissen und eine aktualisierte Fortschreibung des Planes geben.

Auch das Land Sachsen-Anhalt hat inzwischen einen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK erstellt. Er steht unter dem Motto „Einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ und wurde am 15.01.2013 vom Kabinett gebilligt. Eine Beschlussfassung im Landtag ist allerdings nicht vorgesehen.

Der Aktionsplan enthält auf rund 140 Seiten einen sehr ausführlichen allgemeinen Teil sowie eine Reihe von Maßnahmen und Zielen der Landesregierung in Bezug auf die Inklusion, deren Inhalt es noch zu analysieren gilt.

Als Mitglied des Landesbehindertenbeirates und des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung war ich zumindest formal einbezogen, Federführung und inhaltliche Gestaltung lagen beim Ministerium für Arbeit und Soziales.

Der Plan betrachtet neun Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder, denen Maßnahmen und Zuständigkeiten zugeordnet wurden. Zuständig sind i.d.R. die Kabinettsressorts.

Für die Handlungsfelder wurden „Fundamentalziele“ formuliert, denen wiederum „Instrumentalziele“ zugeordnet sind, was das Verständnis und den Zugang seitens der Betroffenen allerdings nicht wirklich erleichtern dürfte.

0.4 Europäischer Aktionstag am 5. Mai

Zum jährlichen Europäischen Aktionstag der Menschen mit Behinderungen (5. Mai) führe ich seit über zehn Jahren mit der Regionalstelle des Paritätischen, dem Allgemeinen Behindertenverband Sachsen-Anhalt und dem Landesverband der Lebenshilfe eine gemeinsame Veranstaltung durch, bei der Betroffene mit Vertretern von Politik und Öffentlichkeit ins Gespräch kommen sollen und aktuelle Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen aufgegriffen werden. Diese Veranstaltungen werden von der Aktion Mensch gefördert.

Am 4. Mai 2012 handelte es sich um eine Open Air-Veranstaltung auf dem Ulrichplatz unter dem Motto „Jede Barriere ist eine zuviel!“.

Die Schirmherrschaft hatten der Landtagspräsident und der Oberbürgermeister übernommen, die auch für Statements und Interviews auf der Bühne zur Verfügung standen. Die sehr lautstarke musikalische Umrahmung gestaltete eine Rockband der Lebenshilfe Bernburg. Die Veranstaltung wurde von den Besuchern und Passanten gut aufgenommen und erreichte eine bemerkenswerte Medienresonanz.

0.5. Sportliche Erfolge

2012 konnte die Stadt Magdeburg auf Erfolge von Sportlerinnen verweisen, die bei den Paralympischen Spielen in London Medaillen errangen.

Andrea Eskau, die für den USC der Otto-von-Guericke-Universität startet, errang Goldmedaillen im Zeitfahren über 20 Kilometer und im Straßenrennen mit dem Handbike.

Die Magdeburgerin Marie Brämer-Skowronek gewann Silber im Speerwerfen.

Hervorzuheben ist ferner der überaus große Erfolg des sogenannten „Behindertentages“ beim 1. FC Magdeburg am 29.04.2012. Der Einladung der Organisatoren, des Fanbeauftragten für Menschen mit Behinderungen des FCM Gerald Altmann und Hans-Jürgen Sasse vom Verein Barrierefreies Umfeld e.V. (VBU), waren weit über 1.000 behinderte Fußballfans aus Magdeburg und der Umgebung gefolgt, die dann einen in der abgelaufenen Saison seltenen Sieg des 1. FCM sahen und dafür sorgten, dass eine ordentliche Zuschauerkulisse an diesem Tage erreicht wurde.

Herr Altmann und Herr Sasse wurden im November zur Ehrung ehrenamtlicher Aktiver durch den Oberbürgermeister eingeladen und gewürdigt.

Herr Altmann wurde zudem von der Lokalredaktion der „Magdeburger Volksstimme“ für die Wahl des „Magdeburgers des Jahres 2012“ vorgeschlagen und von den Lesern auf einen beachtlichen 4. Platz gewählt.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

Wenn von Menschen mit Behinderungen die Rede ist oder es um ihre Rechte, Bedürfnisse und Probleme geht, muss unbedingt beachtet werden, dass es sich bei ihnen keineswegs um eine homogene Gruppe mit im Wesentlichen gleichgelagerten Lebenssituationen- und -bedingungen, Bedürfnissen und Interessen handelt.

Menschen mit Behinderungen sind vielmehr eine überaus heterogene Gruppe mit sehr unterschiedlichen Problemen und Bedürfnissen und sehr verschiedenartigem Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. Damit sind auch die Voraussetzungen und Erwartungen für ein selbstbestimmtes Leben weit gefächert. Sie reichen von einer kaum eingeschränkten selbst bestimmten Lebensführung ohne besonderen Hilfebedarf bis hin zu ständigem Assistenz- und/ oder Pflegebedarf, von mehr oder weniger eingeschränktem Zugang zu Information und Kommunikation bis hin zu eingeschränkter oder fehlender Mobilität, woraus sich sehr unterschiedliche Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt ergeben.

Menschen mit Behinderungen unterscheiden sich sowohl nach Art und Schwere ihrer Behinderung, als auch nach der Ursache, dem Alter bei Eintreten der Behinderung, dem Lebensalter und der familiären und sozialen Situation.

Trotz dieser weit gefächerten Verschiedenheit gibt es aber auch bestimmte Gemeinsamkeiten und gesellschaftliche Phänomene, die Menschen mit Behinderungen mehr oder weniger gleichermaßen betreffen.

Das sind zum Beispiel Erwartungen an Toleranz und Akzeptanz durch Nichtbehinderte, eingeschränkter Zugang zu bestimmten Lebensbereichen und Lebensperspektiven, häufige soziale Bedürftigkeit, Beratungs- und Unterstützungsbedarf, notwendige medizinische Leistungen und Hilfsmittel usw.

Dies sollte berücksichtigt werden, wenn im Folgenden statistische Angaben zu Menschen mit Behinderungen gemacht werden, die den Eindruck erwecken könnten, es handele sich um einen mehr oder weniger einheitlichen Personenkreis mit überwiegenden Gemeinsamkeiten.

Nach der Statistik des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2012 in Magdeburg 16.983 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung¹ mit gültigem Ausweis. Das sind fast 1.000 Betroffene oder 5,4 % weniger als ein Jahr zuvor!

Bezogen auf die leicht gestiegene Einwohnerzahl per 31.12.12 von 232.660 beträgt der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg demnach 7,3 % (Vorjahr 7,75 %).

Diese Entwicklung überrascht, zumal die Anzahl der anerkannten Schwerbehinderten in Sachsen-Anhalt nur geringfügig gesunken ist (von 175.484 Ende 2011 auf 175.220 Ende 2012). Der Bevölkerungsanteil betrug für Sachsen-Anhalt unverändert 7,6 %.

Nach der letzten vorliegenden Bundesstatistik (per 31.12.11) lebten in Deutschland 7,3 Millionen anerkannte Schwerbehinderte, was 8,9 % der Bevölkerung entspricht.

Warum der Anteil der Betroffenen in Sachsen-Anhalt und in Magdeburg so weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt, können oder wollen die zuständigen Landesbehörden nicht erklären.

Kühn zu schlussfolgern, die Bevölkerung sei jünger, gesünder und weniger von Behinderungen betroffen als in anderen Bundesländern ist wohl abwegig. Das Gegenteil dürfte der Fall sein, aufgrund niedrigerer Geburtenraten und Abwanderung jüngerer Menschen ist der Anteil älterer Jahrgänge in Sachsen-Anhalt sogar höher als in anderen Bundesländern, ebenso die Quote der Pflegebedürftigen (vgl. Abschnitt 4).

¹ Als schwerbehindert kann nach dem SGB IX jemand anerkannt werden, bei dem eine über das Alterstypische hinausgehende körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung mit einem Grad der Behinderung (gdB) von mindestens 50 festgestellt wurde, die mindestens sechs Monate besteht. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV).

Der überraschende Rückgang der Zahl der schwerbehinderten Magdeburger könnte bestenfalls aus dem Antragsverhalten der Betroffenen, der Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes und aus Sterbefällen erklärt werden.

Im Übrigen sind den hier erfassten Betroffenen jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 anerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen ein Behindertenausweis nichts nützt, mit dem keine für sie relevanten Nachteilsausgleiche verbunden sind.

Die Tabelle 1.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und der anerkannten Merkzeichen. Letztere sind i.d.R. mit Nachteilsausgleichen verbunden (z.B. im öffentlichen Personenverkehr). Sie erlauben Rückschlüsse auf den Umfang von Mobilitätseinschränkungen.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen²

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.10	31.12.11	31.12.12
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	17.610	17.954	16.983
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.054	969	1.042	946
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.438	9.090	9.148	8.360
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.435	4.269	4.397	4.079
H Hilflosigkeit	2.214	2.161	2.122	2.166	2.054
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ³	3.115	2.812	2.418	2.437	2.267
BI Blindheit	518	428	332	322	309
GL Gehörlosigkeit	196	193	206	200	201

Hinzuweisen ist auf die Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Magdeburg, die sich aber gegenüber den Vorjahren nur geringfügig geändert hat (vgl. Tabelle 1.2.).

So sind nur 2,1 % aller schwerbehinderten Menschen jünger als 18 Jahre, während 57,8 % bereits älter als 65 Jahre sind.

Behinderungen nehmen also mit steigendem Alter deutlich zu, was insofern nicht verwundern dürfte, als die wenigsten Behinderungen erblich oder ab der Geburt bzw. im Kindesalter

² Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

³ Ab 01.01.13 haben Berechtigte mit dem Merkzeichen RF nach dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nur noch Anspruch auf eine Beitragsermäßigung auf 5,99 €. Völlige Befreiungen werden nur noch bei sozialer Bedürftigkeit (ALG II, Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt u.ä.) gewährt sowie für Taubblinde und Bezieher von Blindenhilfe nach dem SGB XII.

erworben, sondern zumeist auf Erkrankungen, in geringem Umfang auch auf Unfälle zurückzuführen sind, die im Laufe des Älterwerdens auftreten.

*Tabelle 1.2.: Angaben zur **Altersstruktur** der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.12)*

Altersgruppe	2010	2011	2012	2012 In Pro- zent
Kinder unter 6 J.	75	64	69	0,4
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 J.	282	283	297	1,7
Erwachsene ab 18 Bis unter 60 J.	5.130	5.166	5.080	29,9
Alter ab 60 bis unter 75 J.	6.101	6.157	5.920	34,8
Über 75 J.	6.022	6.247	5.617	33,0
Gesamt	17.610	17.954	16.983	

8.863 (Vorjahr 9.353) der Schwerbehinderten sind weiblich (52,1 %). Im höheren Alter steigt dieser Anteil deutlich. Im Land Sachsen-Anhalt lag der Anteil weiblicher Schwerbehinderter bei 48,9 %.

Weitere statistische Angaben zu schwerbehinderten nach dem Grad der Behinderung, nach der Ursache der Behinderung und zur zeitlichen Entwicklung befinden sich im Anhang zu diesem Bericht.

2. Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

2.1. Inklusive Plätze in Kindertagesstätten

Da die Zahl der Kinder im Vorschulalter in Magdeburg derzeit erfreulicherweise zunimmt, kam es seit 2012 zu einer Reihe von Maßnahmen und Beschlüssen, um die entstandenen Kapazitätsengpässe zu beseitigen und jedem Kind den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr zu garantieren. Hier soll jedoch nicht auf diese Probleme eingegangen werden, sondern auf die Versorgung von Kindern mit Förderbedarf. Diese kann entweder im Rahmen der Frühförderung realisiert werden (vgl. 2.3.) oder durch Bereitstellung von sogenannten Integrationsplätzen (man müsste wohl inzwischen von „Inklusionsplätzen“ sprechen).

Diese Plätze werden einerseits angeboten von den derzeit acht integrativ arbeitenden Kindertagesstätten, aber auch durch Aufnahme einzelner Kinder mit Förderbedarf an Regeleinrichtungen. Letzteres kommt zunehmend in Betracht, wobei aus meiner Sicht anzustreben wäre, dass möglichst alle Träger bzw. Einrichtungen sich dieser Aufgabe stellen, insbesondere wenn es sich um weniger gravierende Einschränkungen handelt (Entwicklungsverzögerungen, Verzögerungen der sprachlichen Entwicklung, leichtere Sinnesbehinderungen).

Nach Auskunft des Jugendamtes standen zum Jahresende 2012 insgesamt 242 Integrationsplätze an I-Kitas und 30 integrative Hortplätze zur Verfügung. Die reale Belegung mit Kindern mit Förderbedarf betrug nach der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes zum Jahresende 2012 236 Kinder in I-Kitas und 36 Hortkinder mit Förderbedarf. Damit sind die Kapazitäten und Fallzahlen praktisch unverändert geblieben. Man kann davon ausgehen, dass der Bedarf im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden kann.

Zu qualitativen Fragen der Förderung in den I-Kitas sind verallgemeinernde Aussagen schwierig, da die Konzepte der Einrichtungen variieren (z.B. Integration in Gruppen mit nicht behinderten Kindern oder eher besondere Gruppen). Auch die Verschiedenheit und der jeweilige Schweregrad der Einschränkungen erfordern unterschiedliche Ansätze. Eine diesbezügliche Analyse des Jugendamtes, an der ich konsultativ beteiligt war, fand zuletzt 2008/2009 statt und sollte m.E. nach ca. fünf Jahren wiederholt werden.

Von dem ab August 2013 nach dem novellierten Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wieder eingeführten ganztägigen Betreuungsanspruch werden auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit Förderbedarf besonders profitieren, soweit sie den Ganztagsanspruch dann auch wahrnehmen. Der Anteil der Kinder mit Förderbedarf, die nur einen Halbtagsanspruch hatten, war im Schnitt doppelt so hoch wie unter nicht behinderten Kindern.

2.2. Hortbetreuung

Nach dem KiFöG haben Schüler bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf Hortbetreuung. Im Falle von Schülern an Förderschulen gab und gibt es jedoch landesweit immer wieder Probleme, diesen Anspruch bei Bedarf auch einzulösen. Dies lag und liegt an Reibungen zwischen dem Bereich Schule (Kultusministerium) und Kinderbetreuung (Ministerium für Arbeit und Soziales, Kommunen) und inkompatibler Gesetzeslage (Schulgesetz versus KiFöG).

Im Schulgesetz (SchulG LSA) war in § 8 „Förderschule“ in Abs. 6 festgelegt: „Förderschulen können Ganztagsangebote unterbreiten. ... Bei Bedarf ist ein Schulhort einzurichten.“ Dieser Bedarf wurde von den Schulen und Schulträgern zumeist nicht gesehen, zumal die Schüler häufig frühzeitig mit Sonderfahrten abgeholt wurden. Eltern, die dennoch Bedarf an Nachmittags- und Ferienbetreuung hatten, mussten z.T. enervierend um Einzelfalllösungen ringen.

Mit der Novellierung des Schulgesetzes 2012 ist der Satz zur „Hortbetreuung bei Bedarf“ auf Betreiben des Kultusministeriums gestrichen worden.

Wir sind in Magdeburg in der glücklichen Lage das der Jugendhilfeträger Kinderförderwerke e.V., der auch integrative Kindereinrichtungen betreibt, inzwischen mehrere Hortangebote bereithält, die mit bis zu 38 Kindern aus Förderschulen auch sehr gut in Anspruch genommen werden.

Die Horte sind an den Grundschulen Lindenhof und Hopfengarten angesiedelt.

Daraus ergeben sich allerdings längere Fahrtwege, wenn die betreuten Kinder mit Förderbedarf etwa aus der Regenbogenschule (Neu-Olvenstedt) oder der Schule am Wasserfall (Cra-cau) kommen.

2012 konnte das inklusive Hortangebot des Kinderförderwerkes e.V. dadurch erweitert werden, dass ein Hort an der neu errichteten freien Grundschule „Am Dom“ (Prälatenstraße, Trägerverein des Ökumenischen Domgymnasiums) und ein Hort eines weiteren Trägers für eine freie Sekundarschule eingerichtet wurden.

Auf dort vorgesehenen inklusiven Plätzen können auch externe Schüler betreut werden, was ursprünglich von der zuständigen Behörde (Stabsstelle V/02) nicht so gesehen wurde.

Es ist aber nirgendwo festgelegt, dass ein bestimmter Hort eines freien Trägers nur von Schülern einer bestimmten Schule besucht werden darf.

Horte freier Träger sind häufig nicht bereit, Kinder mit Förderbedarf zu betreuen, weil ein erhöhter Personalbedarf besteht oder vermutet wird oder bestimmte Fachkenntnisse fehlen könnten. Die im KiFöG festgesetzten Betreuungsschlüssel würden nicht ausreichen, wenn Kinder mit Förderbedarf mit betreut werden müssten.

Zumindest Schüler aus Förderschulen für Lernbehinderte sollten aber wohl in jedem Hort ohne besonderen zusätzlichen Aufwand betreut werden können.

Ein nach wie vor bestehendes Problem wurde auch durch die Novellierung des KiFöG nicht gelöst: Schüler von Förderschulen benötigen unter Umständen auch über das 12. Lebensjahr bzw. den sechsten Schuljahrgang hinaus Hortbetreuung.⁴ Dies fand aber keinen Eingang in das KiFöG, obwohl bei den Anhörungen zu dem Gesetz darauf hingewiesen wurde (auch von mir).

2.3. Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen oder sonstigem Förderbedarf stehen in Magdeburg ausreichende geeignete Angebote zur Verfügung.

Im Folgenden werden Informationen zur Frühförderung für das Jahr 2012 übernommen, die ich von den beiden Frühförder- und Beratungsstellen erhalten habe:

Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes

Im Jahr 2012 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle eine Psychologin, eine Diplom-Sozialpädagogin, zwei Heilpädagoginnen, eine Sonderpädagogin und eine Ergotherapeutin.

Insgesamt wurden 192 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder durch die Frühförderstelle gefördert und begleitet.

Von diesen Kindern waren 115 Jungen und 77 Mädchen. Die Kinder befanden sich im Alter von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Die größte Gruppe der Kinder (105) befand sich im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt. Danach folgte die Altersgruppe (65) im Alter von 3 bis 5 Jahren.

⁴ Nach § 3(2) KiFöG besteht Anspruch auf Betreuung nach Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind.

Die größte Gruppe der Kinder (29) kam aus dem Stadtteil Kannenstieg. Danach folgten mit 26 Kindern der Stadtteil Neue Neustadt und mit 16 Kindern der Stadtteil Neu Olvenstedt. Der Anteil der geförderten Kinder mit Migrationshintergrund betrug 15,7 %. Im Jahr 2012 wurden 3041 Frühfördereinheiten geleistet. Die Förderung erfolgte zu 27 % im Elternhaus, zu 45 % in den Kindertagesstätten und zu 28 % in der Frühförderstelle.

Regelmäßig wurde ein Eltern-Kind Kreis zum Erfahrungsaustausch der Familien untereinander in der Frühförderstelle angeboten.

Für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung wurde eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ (Träger: Kinderförderwerk e.V.)

1. Anzahl geleisteter Frühfördereinheiten (2012)

Förderungen in der häuslichen Umgebung: 2018 (21,9%)

Förderungen in den Kitas/ Krippen: 6150 (66,9%)

Förderungen in den Räumen der FFS: 1027 (11,2%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2012 9.657 Fördereinheiten bei 222 bewilligten Kindern (Stichtag 31.07.2012). Im Jahr 2011 waren es noch 8.597 Fördereinheiten bei bewilligten 203 Kindern (Stichtag 31.07.2011). Dies entspricht einer Steigerung von 12,3 % im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten und 9,4% bei den betreuten Kindern.

	2011	2012
Aufgenommene Kinder	67 %	72 %
Weitervermittelte Kinder (isolierte Auffälligkeiten)	17 %	12 %
Abgelehnte Kinder (geringe oder keine Auffälligkeiten)	16 %	16 %

2. Neuaufnahmen/ Abmeldungen

Im Jahr 2012 wurden in der IFF „Mogli“ 178 Kinder neu angemeldet (2011: 250 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Kindertagesstätte erfolgte in 191 Fällen (2011: 236 Abmeldungen).

3. Personal

Das Personal umfasst derzeit 8 Dipl. Heilpädagog/innen, eine Sozialpädagogin, eine Sozialarbeiterin, eine Interdisziplinäre Frühförderin, drei Logopädinnen und zwei Ergotherapeutinnen

4. Raumkapazität

Die Raumkapazität hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Wartezeit für den Zugang in die Frühförderung betrug i.d.R. maximal 4-6 Wochen. In den meisten Fällen ist eine sofortige Aufnahme möglich. Ein Angebotsmangel ist derzeit nicht zu verzeichnen, schätzt die Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ ein.

Da die Frühförderstellen sich einerseits in Nord (Lumumbastraße) befinden, andererseits im Süden der Stadt (Mogli, Halberstädter Chaussee) wird das gesamte Stadtgebiet abgedeckt,

zum teil auch das Umland. Die Frühförderstellen arbeiten eng mit den Regel-Kindereinrichtungen, niedergelassenen Kinderärzten, dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Pfeiffersche Stiftungen) und dem Kinderärztlichen Dienst des Gesundheits- und Veterinär-amtes zusammen.

2.4. Barrierefreiheit der Kindereinrichtungen

Auch 2012 haben sich Verbesserungen dahingehend ergeben, dass weitere Kindereinrichtungen ganz oder teilweise barrierefrei gestaltet werden konnten. Dies betrifft vor allem Einrichtungen in kommunalen Gebäuden, die saniert oder umgebaut wurden bzw. werden.

Fertig gestellt wurde das Gebäude der I-Kita Bördebogen (Träger PIN e.V.). Die Sanierung erfolgte hier in Eigenregie des Trägers. Die barrierefreie Umsetzung gelang im Wesentlichen vorbildlich.

Die Regeleinrichtung in der Nachtweide 69 wurde zu Jahresbeginn 2012 ebenfalls fertig gestellt, auch hier im Großen und Ganzen barrierefrei mit gewissen Einschränkungen (Rampenneigung, Einschränkungen durch den vorhandenen Baukörper).

Für weitere Kitas, die saniert oder neu gebaut werden, lagen mir die Bauanträge bzw. Planungen vor.

In allen Fällen wurden die Anforderungen an die Barrierefreiheit in vollem Umfang bzw. zumindest weitgehend berücksichtigt. Dies betraf sowohl die Objekte in kommunalem Besitz (Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement) als auch Projekte bzw. Einrichtungen anderer Träger.

Dabei handelte es sich um folgende Objekte

- Kita Pechauer Platz (KGM)
- Kita-Ausbau Kannenstieg 1 (KGM, Umnutzung von Räumen eines früheren Kinderheims)
- Neubau Kita „Kleiner Maulwurf“ (KGM, Beyendorf-Sohlen)
- Erweiterung der Kita im Wohnheim 7 der Otto-von-Guericke-Universität (Studentenwerk)
- Neubau einer Kita An der Steinkuhle (GETEC AG)
- Einrichtung einer Kita im Hansapark 5 („Little Giants“, für die Universität und mehrere Forschungsinstitute)

Auch die Planungen der 2012 vom Stadtrat beschlossenen neu zu errichtenden Kita-Standorte Wiener Straße 36, Stormstraße 15 und Kleine Schulstraße 24 versprechen eine vollinhaltlich barrierefreie Umsetzung, womit an allen drei Einrichtungen Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung gegeben sein werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das 2012 eröffnete Kinder- und Jugendhaus Altstadt Hegelstraße 39/ Schleinufer 11 für potentielle mobilitätseingeschränkte Nutzer bestenfalls eingeschränkt zugänglich oder barrierefrei ist⁵.

⁵ Die Vorgängereinrichtung auf dem Werder (Mittelstraße) war allerdings überhaupt nicht barrierefrei zugänglich.

3. Schulische Förderung

3.1. Aufgabe Inklusion

Sachsen-Anhalt ist nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, ein inklusives Schulsystem zu schaffen, in dem Kinder mit Behinderungen allgemeine Grund- und weiterführende Schulen besuchen und dort die nötige Förderung erhalten können.

Nach zunächst sehr zögerlicher Annäherung an diese Aufgabe scheinen die zuständigen Landesbehörden (Kultusministerium, Schulverwaltung im Landesverwaltungsamt) inzwischen tatsächlich, wenn auch in sehr kleinen Schritten, etwas mehr Inklusion wagen zu wollen.

Zumindest deuten entsprechende Formulierungen im Landesaktionsplan zur Umsetzung der BRK sowie redaktionelle Änderungen im Schulgesetz und im Kinderförderungsgesetz darauf hin.⁶

Das wirkt sich bisher vor allem auf die Förderschulen für Lernbehinderte aus, deren Schülerzahlen deutlich abgenommen haben.

Die neu geschaffene Möglichkeit der Bildung von Gemeinschaftsschulen würde ebenfalls die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf begünstigen, die aber vermutlich, wenn überhaupt, dort entstehen dürften, wo die Not zu geringer Schülerzahlen dazu zwingt, um Schulstandorte zu erhalten und zu lange Schulwege zu vermeiden.

Trotz bescheidener Fortschritte, was den Anteil der Schüler mit Förderbedarf im **gemeinsamen Unterricht** an Regelschulen betrifft, bleibt Sachsen-Anhalt weiter auf einem der hinteren Plätze bei der Umsetzung schulischer Inklusion.

Nach Auskunft des Kultusministeriums beträgt die Inklusionsquote⁷ im laufenden Schuljahr 2012/2013 in Sachsen-Anhalt 23,9 %, wobei ca. 600 Schüler mehr am gemeinsamen Unterricht teilnehmen als im Vorjahr. Rund drei Viertel der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen aber nach wie vor auf Förderschulen.

Die Tabellen 3.1. bis 3.3. geben einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schulformen und die Schüler im gemeinsamen Unterricht im laufenden Schuljahr.

Demzufolge stiegen die Schülerzahlen an den 71 Magdeburger Schulen⁸ von 17.812 auf 18.161. Davon gehen 1.124 (Vorjahr 1.171) auf eine der 10 Förderschulen.

Tabelle 3.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen – Schuljahr 2012/2013 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschulen (komm.)	32 (32)	294 (292)	5.690 (5.529)
Sekundarschulen (komm.)	10 (10)	137 (137)	2.835 (2.841)
Gymnasien (komm.)	5 (5)	158 (150)	3.715 (3.537)
IGS	2 (2)	66 (68)	1.598 (1.652)
Schulen f.	4 (4)	45 (49)	478 (518)

⁶ Dabei wurde einfach der Begriff „Integration“ durch „Inklusion“ ersetzt.

⁷ Die Inklusionsquote ist der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an der Gesamtzahl dieser Schüler.

⁸ Allgemeinbildende Schulen ohne berufsbildende Schulen.

Lernbehinderte			
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	13 (12)	112 (104)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	15 (15)	114 (109)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	14 (17)	147 (181)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	38 (37)	273 (259)
Grundschulen (freie Träger)	5 (4)	29 (28)	598 (576)
Sekundarschulen (freie Träger)	3 (2)	11 (8)	229 (171)
Gymnasien (freie Träger)	2 (2)	67 (66)	1.695 (1.646)
Waldorf	1 (1)	17 (16)	387 (358)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	71 (69)	919 (912)	18.161 (17.812)

Anmerkung:

Im Schuljahr 2012/2013 besuchen insgesamt 51 (Vorjahr 35) Magdeburger Schüler eine auswärtige Förderschule. Davon werden 28 (17) Schüler ins LBZ Halberstadt und 23 (17) Schüler ins LBZ Tangerhütte gefahren.

3.2. Gemeinsamer Unterricht

Am **gemeinsamen Unterricht** an Regelschulen nehmen in Magdeburg 434 Schüler mit Förderbedarf teil (Vorjahr 347).

Dabei wurden 197 (192) Schüler an Grundschulen, 207 (136) an Sekundarschulen, 20 (13) an Integrierten Gesamtschulen (IGS) und 10 (6) an Gymnasien unterrichtet (vgl. Tabelle 3.2).

Das entspricht einer verbesserten Inklusionsquote von 27,9 % (Vorjahr 22,8 %), bezogen auf alle Schüler mit Förderbedarf (1.558).⁹ Der Wert liegt über dem Landesdurchschnitt von 23,9 %.

Es fällt auf, dass sich die Gymnasien so gut wie nicht an diesem Inklusionsprozess beteiligen.

Tabelle 3.2: Gemeinsamer Unterricht an allgemein bildenden Schulen in MD (Schuljahr 2012/13)

Stand: September 2012

Förderschwerpunkt	Schüler An GS*	Schüler an Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler Gesamt
Lernen	70	83	0	6	159 (127)
Geistige Entwicklung	1	0	0	0	1 (1)
Emotionale u. soziale Entwicklung	47	51	3	7	108 (89)

⁹ Die Zahl von 1.558 Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf schließt Schüler aus dem Umland ein, die Magdeburger Förderschulen besuchen. Dies betrifft vorrangig die FöS für Körperbehinderte Fermersleber Weg und die FöS „Anne Frank“ (sprachliche Entwicklung). Ohne diese wäre die Inklusionsquote noch höher. Nicht enthalten sind die 51 Magdeburger Förderschüler, die auswärtige Förderschulen besuchen. Dieses Problem trifft auch auf die Schülerzahlen für die Schulen insgesamt zu, in denen auswärtige Schüler enthalten sind, nicht aber Magdeburger Schüler, die auswärtige Schulen besuchen (z.B. in Barleben). Dabei lernen weit mehr auswärtige Schüler in Magdeburg als umgekehrt.

Sprache	48	63	3	2	116 (90)
Hören	12	3	3	5	23 (17)
Sehen	9	1	0	0	10 (8)
Körperliche u. motorische Entwicklung	6	1	0	0	7 (8)
Autist	4	5	1	0	10 (7)
Gesamt	197	207	10	20	434 (347)

Anmerkung:

* zuzüglich 21 (Vorjahr 32) Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche LRS an den GS Annastraße, Nordwest und

6 (4) Schüler mit Dyskalkulie an der GS Nordwest

Einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Anteile des gemeinsamen Unterrichts gibt die Tabelle 3.3:

Tabelle 3.3: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.229	1.220	1.171	1.124
Darunter LB-Schulen	613	581	518	478
Darunter GB-Schulen	238	248	259	273
Anteil Förderschüler In Prozent	7,2	7,0	6,6	6,2
Schüler im gemeinsamen Unterricht	198	275	347	434
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	17.048	17.316	17.812	18.161

3.3. Pro und contra Förderschule?

Es stellt sich die Frage, ob man nun der UN-BRK folgend, Förderschulen in bausch und bogen ablehnen und eine vollständige Inklusion an Regelschulen fordern sollte.¹⁰

Dies wäre aus meiner Sicht überzogen und auch nicht kurzfristig machbar, wenn nicht zuvor die personellen, sächlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine inklusive Schule an den Regelschulen oder zumindest an mehr Regelschulen geschaffen worden sind, von Bedenken und Vorurteilen und Ressentiments abgesehen, mit denen sowohl unter Lehrern, Schülern und Eltern zu rechnen wäre, wenn diese im Prozess der Inklusion nicht „mitgenommen“, also aufgeklärt und überzeugt werden.

Zu fordern ist aber, die Zahl der Schüler an Förderschulen für Lernbehinderte und für sprachliche Entwicklung deutlich zu senken und sie inklusiv zu fördern.

Diese Förderschulen mögen ja gute und anheimelnde Bedingungen und engagierte Pädagogik bieten, alle einschlägigen Studien und auch die Praxis zeigen aber, dass der Entwicklungsabstand zu Gleichaltrigen beständig größer wird, je länger die Förderschule besucht wird. Die Schüler erlangen dort i.d.R. keinen verwertbaren Abschluss und landen im so-

¹⁰ Die UN-BRK fordert den uneingeschränkten Zugang zu den allgemeinen Schulen, also zu Grund- und weiterführenden Schulen, Hochschulen usw. Sie fordert jedoch nicht die Abschaffung aller Sonderschulen.

nannten Übergangssystem, schaffen in den meisten Fällen keinen Berufsabschluss und sind auf Dauer in prekären Verhältnissen gefangen.

Die in Deutschland vielfach von Anhängern des gegliederten Schulsystems vertretene These, Schüler könnten am besten in „homogenen Gruppen“ etwa gleich leistungsfähiger Schüler gefördert werden und erzielen hier die besten Lernergebnisse, mag auf das Gymnasium oder ähnliche Schulformen zutreffen.

Im Falle von Förderschulen für Lernbehinderte ist es aber illusorisch zu erwarten, dass gute Lernergebnisse erreicht werden könnten, wenn viele leistungsschwache Schüler mit z.T. prekärem sozialen Hintergrund und geringer Motivation gemeinsam unterrichtet werden. Schwächere Schüler profitieren vielmehr davon, wenn sie gemeinsam mit leistungsstärkeren Schülern lernen.

Schüler mit körperlichen Behinderungen benötigen aus meiner Sicht eigentlich zumeist keine oder nur geringe sonderpädagogische Förderung, wenn keine weiteren Einschränkungen vorliegen. Dennoch besuchen sie in Magdeburg zumeist die Förderschule für Körperbehinderte, der zusätzlich von den Landesschulbehörden noch Schüler aus dem Umland zugewiesen werden (ca. 40 %), obwohl die Kosten im Wesentlichen beim Schulträger Landeshauptstadt Magdeburg anfallen.

Die Folge ist bekanntlich, dass die Schule an ihrer räumlichen Kapazitätsgrenze arbeitet oder überbelegt ist.

Gleichzeitig stehen in Magdeburg inzwischen zahlreiche Schulen aller Schulformen zur Verfügung, die barrierefrei saniert worden sind. Theoretisch könnten an diesen Schulen auch Schüler mit körperlichen Einschränkungen lernen (zumindest in weniger gravierenden Fällen).

Praxis ist es allerdings, dass sowohl die Schulbehörde (Land) als auch die Pädagogen der Förderschule für Lernbehinderte den Eltern nahelegen, die Förderschule mit ihren besseren personellen Bedingungen für medizinische oder pflegerische Betreuung, kleinen Klassen usw. zu wählen.

Ob das im Sinne von Inklusion und Teilhabe am Leben ist, bleibt zu hinterfragen. Jedenfalls kann man die Wahl der Förderschule schlecht kritisieren, solange die sonstigen Voraussetzungen und Bedingungen an Sekundarschulen und IGS nicht optimal sind.

Den Neubau einer reinen Förderschule für Körperbehinderte sehe ich dennoch skeptisch und würde ein inklusiveres Modell vorziehen, etwa eine Art inklusive Schwerpunktschule mit besonderen Kapazitäten für die Förderung und Betreuung körperbehinderter Schüler, die unterschiedliche Abschlüsse anbietet und von behinderten wie nicht behinderten Schülern besucht werden könnte.

3.4. Barrierefreiheit

Wie eine Übersicht des Eigenbetriebes KGM zeigt, verfügt die Landeshauptstadt inzwischen über einen hohen Anteil sanierter barrierefreier Schulgebäude, Horte und Schulsporthallen in allen Schulformen. Damit ist eine Entwicklung vorläufig abgeschlossen, mit der noch vor wenigen Jahren so kaum zu rechnen war. Die Bedingungen für behinderte wie nicht behinderte Schüler, Lehrer, Eltern und sonstige Nutzer (Wahlen!) verbesserten sich damit deutlich.

Anfang 2012 wurden die letzten fünf Schulgebäude des PPP-Programms (4. Paket) barrierefrei fertig gestellt und von den Schulen bezogen: die Grundschule Hopfengarten, die Grundschule Hugo-Junkers-Allee (Neubau), die Grundschule Umfassungsweg, die Hugo-Kükelhaus-Schule (FöS GB), und die IGS „Willy Brandt“.

Gegenwärtig werden noch der Schulkomplex Albert-Vater-Straße 72 (für die Förderschule „Anne Frank“ und die Grundschule Am Westernplan/ Stormstraße), die Grundschule Kanntenstieg (mit Schulsternwarte), die Grundschule Pechauer Platz und der Schulstandort Kritz-

mannstraße (FöS-L Comenius) aus EFRE-Mitteln saniert, ebenso ein Teil des Schulkomplexes der BBS „Eike von Repgow“ in der Albert-Vater-Straße 90.

Als auf Dauer nicht geeignet wird die Unterbringung der neu gegründeten „Neuen Schule“ eingeschätzt, die seitens der Verwaltung im 3. Obergeschoss eines nicht barrierefreien Schulgebäudes am Lorenzweg erfolgte. Die Schule, die zunächst mit einer 5. Klasse begann, verfolgt einen inklusiven Ansatz und soll später alle Abschlüsse ermöglichen.¹¹ Spätestens nach der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule durch das Kultusministerium (nach drei Jahren) müsste eine barrierefreie Lösung gefunden werden.

Im Jahr 2012 gab es Initiativen aus dem Stadtrat und dem Ausschuss für Bildung, Schule und Sport zur barrierefreien Herrichtung der Grundschule Klosterwuhne, in deren Gebäude auch das spezielle stadtweit ausgerichtete Angebot der Zooschule untergebracht ist. Die Schule war bis 2011 zwar saniert worden, allerdings mit dem Blick auf eine energetische Ertüchtigung, ohne zugleich eine barrierefreie Zugänglichkeit umzusetzen.¹² Nunmehr hat der Eigenbetrieb KGM eine Planung erstellt, das Gebäude mit einem Aufzug barrierefrei zu erschließen und auch ein Behinderten-WC vorzusehen. Die Realisierung könnte ab 2013 erfolgen.

¹¹ Vorbild ist eine vergleichbare Schule in Halle, die Saaleschule, die 2008 mit einer 5. Klasse an den start ging und nach ihrer Anerkennung als Ersatzschule derzeit 320 Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 (jeweils drei Klassen) und 9 (zwei Klassen) unterrichtet (und als Ganztagschule arbeitet. Träger ist der Verein Gemeinschaftsschule für (H)alle e. V.

¹² Vgl. dazu Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2011 (Information I0082/12), S. 16, 26

4. Senioren und Behinderung

4.1. Gemeinsame Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Senioren

Wenn man berücksichtigt, dass rund 60 % der anerkannten Schwerbehinderten zugleich Senioren mit über 65 Jahren sind bzw. im Umkehrschluss jede/r fünfte Senior/in als schwerbehindert anerkannt ist, liegt der enge Zusammenhang von Alter und Behinderung deutlich auf der Hand.¹³

Bei Schwerbehinderungen älterer Menschen geht es im Übrigen nicht um „normale“ alterstypische gesundheitliche Einschränkungen, sondern um solche, die darüber hinausgehen. So jedenfalls regeln es die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

In Magdeburg sind mehr als 10.000, also rund 60 %, der rund 17.000 Schwerbehinderten 65 Jahre und älter. Das sind fast 20 % dieser Altersgruppe (per 31.12.2012 waren das 55.423). Rund 5.600 Schwerbehinderte sind sogar bereits 75 Jahre und älter.

Infolge der unausweichlichen demographischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur dürften sowohl die Gruppe der Senioren absolut und anteilig zunehmen wie auch die der Betroffenen mit zusätzlicher Behinderung.

Darauf müssen sich Kommunalpolitik und Verwaltungshandeln einstellen.

Die Landeshauptstadt trägt dieser Entwicklung bereits insofern Rechnung, als nach nunmehr 15 Jahren der Etablierung und Förderung eines abgestuften Systems von Altenservicezentren und offenen Treffs neben dem Arbeitskreis Altenplanung ein Seniorenbeirat geschaffen und Seniorenpolitische Leitlinien entwickelt wurden, was schließlich in ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept münden soll.

Ähnlich der Vielschichtigkeit der Lebenssituationen- und bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind auch Senioren eine breit gefächerte heterogene Gruppe mit sehr verschiedenen Interessen, Ansprüchen und Bedürfnissen, je nach Alter, Lebenssituation, familiärer Eingebundenheit, Gesundheit, Bildung oder sozialer Absicherung.

Für mich sind dabei weniger die Rolle und die Aktivitäten der politisch aktiven, oft ehrenamtlich engagierten „jüngeren“ Senioren maßgeblich, sondern die Lebenslagen und Problemsituationen von älteren, oft zusätzlich behinderten sowie pflegebedürftigen Senioren, die einen erhöhten Hilfe-, Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf haben. Die meisten älteren und zugleich behinderten Menschen, die sich mit unterschiedlichen Anliegen an den Behindertenbeauftragten gewandt haben, gehören zu den letztgenannten.

Bei ihnen stehen die Bewältigung ihres Alltags und die Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten im Vordergrund, weniger die teilhabe am Arbeitsleben, politische Partizipation oder ehrenamtliches Engagement.

Menschen mit Behinderungen sind ebenso wie ältere Senioren mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf verstärkt auf eine funktionierende soziale Infrastruktur und ein weitestgehend barrierefreies Umfeld angewiesen. Letzteres betrifft vor allem das Angebot an geeigneten Wohnungen, medizinische Einrichtungen und den öffentlichen Personenverkehr. Diese müssen bestimmte Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung erfüllen, wenn Senioren wie Men-

¹³ Tatsächlich ist ein deutlich höherer Anteil der Senioren als (schwer)behindert anzusehen, es beantragen aber bei Weitem nicht alle einen entsprechenden Ausweis, zumal viele Betroffene, etwa Alzheimbewohner oder an Altersdemenz Erkrankte die mit der Schwerbehinderteneigenschaft verbundenen eher marginalen Nachteilsausgleiche kaum nutzen können dürften. Die als restriktiv einzuschätzende Bewilligungspraxis des Landesverwaltungsamtes tut ein Übriges.

schen mit Behinderungen möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben können sollen.

Notwendig ist dazu ferner ein breites Spektrum an leicht zugänglichen, niedrighschwelligigen Hilfsangeboten, die greifen, auch wenn formal noch keine Pflegestufe nach dem SGB XI in Betracht kommt.

Dazu gehören sowohl professionelle als auch ehrenamtliche oder nachbarschaftliche Leistungen, von der Hauswirtschafts- und Einkaufshilfe, Begleitservice, Besuchsdiensten, kleinen handwerklichen Hilfen bis hin zu Essensdiensten oder Helfern bei behördlichen und anderen bürokratischen Angelegenheiten.

Mit dem im Sozial- und Wohnungsamt herausgegebenen „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ verfügen wir zwar über eine Art Übersicht über eine Vielzahl solcher Angebote, leider jedoch nicht über eine koordinierende Stelle als Ansprechpartner oder Vermittler ebendieser Angebote. Wünschenswert wäre eine Art zentrale Soziale Servicestelle, die das übernehmen könnte. Dies käme vor allem auch den vielen Einpersonenhaushalten hilfebedürftiger älterer und/oder behinderter Menschen zugute, die nicht oder nicht ständig auf familiäre oder nachbarschaftliche Hilfe rechnen können.

4.2. Pflegebedürftigkeit

In der Stadt Magdeburg gibt es inzwischen mehr als 30 stationäre Altenpflegeheime. Mit ca. 3.000 Plätzen und dem nicht abreißenden Trend zur Errichtung weiterer Heimkapazitäten liegt Magdeburg auf dem Gebiet der stationären Pflege weit über dem Bundesdurchschnitt. Mehr als 2.600 der ca. 6.000 Pflegebedürftigen leben heute in Heimen, während rund 1.300 ganz oder anteilig von Pflegediensten ambulant zu Hause gepflegt werden, die restlichen von Angehörigen. Die Zahlen beziehen sich auf Ende 2009, neuere liegen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise noch nicht vor. Allerdings stieg die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt von 2009 bis Ende 2011 von 80.667 auf 88.021, was einer Steigerung von 3,4 auf 3,8 % der Bevölkerung entspricht. Diese Pflegequote ist bundesweit eine der höchsten, in Magdeburg lag sie bisher etwa einen Prozentpunkt darunter, wohl aufgrund der etwas günstigeren Altersstruktur. 70 % der über 65-jährigen Pflegebedürftigen sind Frauen. Erst bei den hochaltrigen Altersgruppen steigt die Pflegebedürftigkeit deutlich an. In der Altersgruppe 85 bis -90 Jahre liegt die Quote bei 38 % und in der Altersgruppe 90 Jahre und älter bei ca. 58 %.¹⁴

Wünschenswert wären in diesem Zusammenhang neben den stationären Angeboten weitere alternative Wohn- und Betreuungsformen wie Senioren-WGEn, Mehrgenerationenangebote u.a.m.

4.3. Zunahme von Demenzerkrankungen

Ein weiteres in diesem Zusammenhang zu betrachtendes Problem ist die Zunahme der Zahl von Demenz betroffener Senioren, die mit zunehmender Lebenserwartung steil ansteigt. Auch für diesen Personenkreis sind die Kriterien einer Schwerbehinderung gegeben, auch wenn häufig kein Ausweis beantragt wird und Nachteilsausgleiche kaum wahr genommen werden können.

Die Zahlen in der Literatur sind dabei allerdings recht vage, zumal nicht jede Demenz tatsächlich auch gezielt diagnostiziert wird.

Jedenfalls sollen in der Altersgruppe von 75 bis 79 Jahre ca. 6 % betroffen sein, im Alter von 80 bis 84 sind es ca.13 %, von 85 bis 89 bereits etwa 24 %. Von den 90-jährigen und älteren sind demnach 35 % dement.¹⁵

¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de, Pflegestatistik 2011.

¹⁵ Quelle: Wikipedia. Hier wird eine „Berliner Altersstudie“ von 1996 zitiert. Inzwischen dürften die Zahlen infolge der demographischen und medizinischen Entwicklung eher höher liegen.

Dem trugen die Ergänzungen des SGB XI von 2008 und 2012 in gewissem Umfang Rechnung, als Kosten für niedrigschwellige Betreuungsangebote bis max. 200 € monatlich übernommen werden. Da Betreuungsangebote wie Tagesgruppen, Tagesförderstätten derzeit noch dünn gesät sind, können diese Leistungen nur sehr begrenzt in Anspruch genommen werden.

In Magdeburg wäre die Alzheimergesellschaft zu nennen, die so etwas in sehr begrenztem Umfang anbietet. Wenn man von einer Zahl von 1.500 bis 2.000 Demenzbetroffenen Senioren ausgeht, die in Magdeburg zu Hause von Angehörigen bzw. unter Beteiligung von Pflegediensten betreut werden, ist das Angebot an niedrigschwelligen entlastenden Betreuungsangeboten natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im stationären Bereich der Altenpflegeheime, wo mehr als die Hälfte der Bewohner zusätzlich von Demenz betroffen sein dürften, werden zunehmend spezielle Betreuungsstationen, Wohngruppen und Demenzbereiche geschaffen, allerdings nach unterschiedlichen Konzepten und in schwer zu beurteilender Qualität.

Inzwischen gibt es die Tendenz zur Schaffung von (nicht selbst organisierten) Demenz-Wohngemeinschaften unterhalb der Heimebene. Das Wohnen- und Teilhabegesetz WTG lässt hier bis zu 10 Bewohner zu, die dann zumeist von ambulanten Pflegediensten betreut werden, die zugleich eine ständige Präsenz von Betreuungskräften sichern.

Auch auf diesem Gebiet besteht in Magdeburg noch Potential.

5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

5.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

Die nachstehende Tabelle 5.1. gibt einen Überblick über Parameter der sozialen Situation und ihrer Entwicklung im Jahr 2012. Die Angaben sind der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes entnommen und beschreiben Fallzahlen betroffener Magdeburger und ihrer Familien, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe (ambulant, teilstationär oder stationär) angewiesen sind.

Es handelt sich überwiegend um einkommens- und vermögensabhängige Leistungen. Von den bundesweit bzw. landesweit arbeitenden Behindertenverbänden wird seit Jahren gefordert, die Eingliederungshilfe unabhängig und außerhalb der Sozialhilfe zu regeln, um Benachteiligungen und bürokratischen Aufwand zu vermeiden, die sich derzeit zwangsläufig für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ergeben.

Tabelle 5.1.: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2012) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.10	Fallzahlen 31.12.11	Fallzahlen 31.12.12
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.504	1.649	1.795
Anzahl Personen davon weiblich	1.727 897	1.905 993	2.037 1.043
Ambulante Eingliederungshilfen	547	614	711
- Hilfsmittel/Umbauten	3	5	11
- Ambulante Frühförderung	282	314	364
- Ambul. Betr. Wohnen	187	210	231
- Behindertentransport	18	19	23
- Persönliches Budget	57	66	82
Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.164	1.167	1.248
- WfbM	847	835	884
- Fördergruppen an WfbM	33	41	49
- Integrationshelfer	6	12	23
- Tagesstätte f. psych. Kranke	23	22	19
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	255	257	273
davon Kita	230	233	237
davon Horte	25	24	36
Stationäre Eingliederungshilfe	874	869	901
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM	569	549	571
- Stat. Betreuung an WfbM	305	320	330
Blindenhilfe § 72 SGB XII	42	45	45

Hilfe zur Pflege, ambulant	366	296	316
Hilfe zur Pflege, stationär	662	660	660
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	42	42	41
Wohngeld	5.459	4.812	3.943

Auffällig sind folgende Entwicklungen:

- Weiter zugenommen hat die Bedürftigkeit bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Fälle +8,9 %, Betroffene +6,9 %). Dabei handelt es sich zu annähernd 60 % um bedürftige Senioren, ansonsten um behinderte bzw. chronisch kranke nicht Erwerbsfähige, darunter die meisten Mitarbeiter von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, soweit sie nicht in stationären Einrichtungen leben oder über ausreichende eigene Renten verfügen. Die Fallzahlen dieser Form der Grundsicherung werden mit Sicherheit weiter ansteigen, liegen aber derzeit im Bereich von nur ca. 1 % der Bevölkerung.¹⁶
- Bei den teilstationären Eingliederungshilfen stieg vor allem die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (um 5,9 % auf 884¹⁷). Diese Tendenz setzt sich seit Jahren ungebremst fort.
- Die Zahl der in integrativen Kindereinrichtungen betreuten Kinder nahm geringfügig zu (+ 6,2 %), die der ambulanten Frühförderung dagegen um fast 16 %. Diese Steigerung liegt höher als die der Kinderzahlen insgesamt, offenbar steigt also der Bedarf an Frühförderung oder wird stärker erkannt bzw. in Anspruch genommen. Die Zahl von inzwischen 23 Integrationshelfern, die den gemeinsamen Unterricht unterstützen, steigt erfreulicherweise leicht. Es handelt sich aber nicht um reguläre Stellen, sondern i.d.R. um Freiwilligendienste, was zu ständigem Wechsel der Bezugspersonen führt. Wieso diese Leistung aus der Sozialhilfe finanziert wird, ist nicht wirklich nachvollziehbar (siehe oben).
- Die stationäre Eingliederungshilfe (Bewohner von Behindertenheimen bzw. Wohnheimen an Werkstätten) stieg geringfügig (+3,7%), neue Kapazitäten wurden dabei nicht geschaffen. Dies könnte problematisch werden, wenn immer mehr bisherige Beschäftigte in Werkstätten altersbedingt ausscheiden, aber weiter auf Betreuung im Wohnbereich angewiesen sind. Zuständig ist hier aber das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger, auch wenn die einzelfallbezogene Bearbeitung durch das Sozial- und Wohnungsamt erfolgt.

Ein wenig überraschend ist es, dass die Zahlen der Hilfe zur Pflege in stationären Altenpflegeheimen praktisch unverändert geblieben sind. Es handelt sich vorwiegend um Bewohner von Pflegeheimen, bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung und eigenes Einkommen nicht für die Deckung der Heimkosten ausreichen. Man kann davon ausgehen, dass derzeit ca. 25 % der Heimbewohner auf diese Hilfe angewiesen sind.

¹⁶ Die Zahl der Grundsicherungsempfänger nach dem SGB II liegt deutlich höher bei ca. 14 % ca.

¹⁷ Dazu kommen die Werkstattbeschäftigten im sogenannten Berufsbildungsbereich. Dieser ist hier nicht enthalten, weil er von der Arbeitsagentur finanziert wird. Zu beachten ist ferner, dass einzelne Beschäftigte nicht in den beiden Magdeburger Werkstätten arbeiten, sondern außerhalb, der umgekehrte Fall ist ebenfalls möglich.

5.2. Weitere Problemlagen

Aus Anfragen und Beratungsgesprächen mit Betroffenen werden weitere Problemlagen deutlich:

In vielen Fällen ist es nicht allein die Behinderung bzw. chronische Erkrankung, die betroffene Menschen belastet, sondern der Umstand, dass sie in weit höherem Maße als nicht Behinderte von sozialer Benachteiligung, also Einkommensarmut, betroffen sind, die sie in ihren Teilhabemöglichkeiten einschränken und zu Dauerkunden von Sozialleistungsträgern, wie Jobcenter, Sozialamt oder Kranken- und Pflegekasse werden lassen.

Besonders kompliziert werden die Probleme im Einzelfall, wenn psychische Erkrankungen und/oder Schulden dazu kommen, was nicht selten der Fall ist.

So gab es vereinzelte Fälle von drohendem **Verlust der Wohnung** aufgrund von Mietschulden oder Verhaltensauffälligkeiten. Sie konnten zumeist mit Hilfe des zuständigen Sachgebietes im Sozial- und Wohnungsamt abgewendet werden, was vermutlich wesentlich schwieriger wäre, wenn der Wohnungsmarkt in Magdeburg ähnlich problematisch wäre wie in anderen Großstädten.

Häufiger waren Fälle von Schwierigkeiten Betroffener mit dem Jobcenter im Hinblick auf eine benötigte **barrierefreie Wohnung und deren „Angemessenheit“**.

Es liegt auf der Hand, dass mobilitätseingeschränkte Menschen, insbesondere Rollstuhlfahrer, eine größere Wohnung benötigen, die zudem aufgrund bestimmter behinderungsbedingter Ausstattungsmerkmale teurer sein kann, als die kommunale Unterkunftsrichtlinie vorsieht.

Die Richtlinie begrenzt den anzuerkennenden Mehrbedarf von 15 m² auf Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen aG, ohne zu berücksichtigen, dass solche Wohnungen bei Neuanmietungen für die auf 4,60 € begrenzten Beträge für Kaltmiete bzw. 2,30 € für Betriebs- und Heizkosten nicht zu bekommen sind.

Auf einen vorhandenen Bestand nicht belegter barrierefreier Wohnungen kann aber nicht verwiesen werden.

Betroffene haben regelmäßig Probleme, wenn unvermeidbare höhere Wohnkosten anfallen und werden aufgefordert, diese Kosten zu senken, ggf. durch Umzug, der aber mangels Alternativen kaum möglich ist.

Nach Interventionen meinerseits bzw. der im Jobcenter zuständigen Koordinatorin konnten solche Fälle zumeist befriedigend geklärt werden. Schwierig bleibt es aber, wenn das Merkzeichen aG nicht anerkannt wurde, Betroffene aber dennoch auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind oder andere Behinderungen haben, die von der Unterkunftsrichtlinie nicht erfasst sind.¹⁸

Zu erwähnen sind ferner Fälle von Menschen mit Behinderungen, die zunehmend Probleme mit der Versorgung mit technischen **Hilfsmitteln oder Pflegehilfsmitteln** haben, da die Krankenkassen die Versorgung stärker reglementieren, pauschalisieren und vor allem durch exklusive vertragliche Vereinbarungen mit bestimmten Anbietern beschränken, so dass eine der individuellen Einschränkung entsprechende Versorgung kaum mehr möglich ist, es sei denn, Betroffene können sich hohe Zuzahlungsbeträge dafür leisten.

Da es sich dabei um Zuständigkeiten der Kassen bzw. des Gemeinsamen Bundesausschusses handelt, kann man als kommunaler Behindertenbeauftragter, ebenso wie Patientenbera-

¹⁸ Das Versorgungsamt im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt handelt erfahrungsgemäß bei der Vergabe von Graden der Behinderung und Merkzeichen deutlich restriktiv. Beispielsweise erhalten einseitig Oberschenkelamputierte einen Grad der Behinderung (GdB) von 70 und das Merkzeichen G und hätten damit keine Chance, einen Wohnraummehrbedarf geltend zu machen.

tungsstellen oder andere Ansprechpartner im Einzelfall nur an die jeweilige Kasse appellieren, individuelle Lösungen zu ermöglichen und ihren Ermessenspielraum auszuschöpfen. Betroffenen bleibt natürlich der Rechtsweg, doch der ist auch im Falle des Sozialrechts zu meist langwierig, steinig und kostspielig. Viele Betroffene sind damit überfordert.

Anfragen zu dem aus den beiden Vorjahren bekannten Problem der **Abzweigung** von Kindergeld durch die Landeshauptstadt als Grundsicherungsträger traten auch 2012 auf, allerdings weniger häufig und erbittert als zuvor. Die zuständigen Mitarbeiter des Sozial- und Wohnungsamtes gehen offenbar diffiziler und individueller mit der jeweiligen Situation der Familien um und informieren besser über die Hintergründe. Näheres kann der Stadtratsinformation I0072/12 entnommen werden.

Laut Stellungnahme S0304/12 zu einer Stadtratsanfrage ergab sich im November 2012 folgender Stand:

Insgesamt wurden 140 neue Anträge auf Abzweigung gestellt, davon 22 im Jahr 2012. 122 Anträge wurden von der Familienkasse bewilligt. 37 Familien legten Einspruch ein, von denen 27 im November noch nicht entschieden waren.

Bei anhängigen Klageverfahren beim Finanzgericht ist eine eindeutige Tendenz nicht erkennbar (ein Verfahren mit teilweisem Erfolg der Landeshauptstadt, mehrere Rückverweisungen, mehrere ruhende Verfahren bis zum Vorliegen höchstrichterlicher Entscheidungen).

Diese Einschätzung ändert natürlich nichts daran, dass eine bundeseinheitliche Regelung des Verhältnisses von Grundsicherung und Kindergeld für nicht erwerbsfähige erwachsene Kinder mit Behinderung überfällig ist.

Wenn es dazu kommt, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung nach dem SGB XII ganz oder überwiegend übernimmt, stellt sich die Situation ohnehin anders dar, da der Anspruch von Kommunen auf die Abzweigung entfiel.

In einzelnen Fällen gab es Ende 2012 die ersten Anfragen und Beschwerden von Menschen mit Behinderungen, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit waren (Merkzeichen RF) und schwer verständliche Briefe zum **neuen Rundfunkbeitrag** von der GEZ erhalten hatten. Diese müssen ab 2013 einen „ermäßigten Beitrag“ zahlen, ohne allerdings die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Seh- oder Hörgeschädigte tatsächlich vollinhaltlich nutzen und würdigen zu können.

Damit ergibt sich die Forderung an den Mitteldeutschen Rundfunk als der für Sachsen-Anhalt zuständigen Anstalt, die Barrierefreiheit seiner Angebote weit umfänglicher und schneller zu verbessern als bisher geplant. Dies wurde so auch von mir sowohl bei den vorausgegangenen Landtagsanhörungen als auch bei einem Treffen von Behindertenvertretern mit der MDR-Intendanz im Oktober 2012 in Leipzig nachdrücklich vertreten.

In Magdeburg sind rund 2.500 Menschen betroffen, von denen sich aber einige wegen sozialer Bedürftigkeit befreien lassen können. Das kann erheblichen Aufwand erfordern, wenn man nicht Originalbescheide oder Originale von Schwerbehindertenausweisen an den „Beitragsservice“ schicken will.

Einzelne Schwerbehinderte wandten sich an mich, die zwar nicht befreit waren, aber nur ein Radiogerät betreiben. Sie müssen jetzt den vollen Beitrag zahlen, was angesichts geringer Renten eine neue spürbare Belastung darstellt.¹⁹

Die Rundfunkanstalten haben sich immerhin dank kreativer Rechtsauslegung entschlossen, auf das Eintreiben von Rundfunkbeiträgen in Altenpflegeheimen und Behinderteneinrichtungen zu verzichten, so dass deren Bewohner, darunter viele mit Demenzerkrankungen oder

¹⁹ Die „Härtefallregelung“ im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag verdient diese Bezeichnung nicht. Sie erfasst nur Betroffene, deren Einkommen den individuellen Grundsicherungsbedarf um nicht mehr als 17,98 € überschreitet. Dazu muss man „nur“ einen Grundsicherungsantrag beim Sozialamt oder Jobcenter stellen, alle Einkünfte und Ersparnisse bzw. Vermögenswerte nachweisen und dann den ablehnenden Bescheid einreichen, aus dem hervorgehen muss, dass das Einkommen den Bedarf tatsächlich um weniger als 17,98 € übersteigt. Es wird anscheinend vorausgesetzt, dass die Sozialämter und Jobcenter diese geringe Mühe für die GEZ gern übernehmen.

auch im Wachkoma verschont bleiben. Die Einrichtungen gelten jetzt als „Gemeinschaftsunterkünfte“ wie Kasernen und Gefängnisse, obwohl die Bewohner dort tatsächlich ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt haben.

Die Probleme und Ungereimtheiten bei der Einführung des neuen Rundfunkbeitrages haben immerhin, auch wegen der negativen Auswirkungen auf viele Wirtschaftsunternehmen und Kommunen, eine breite Diskussion darüber bewirkt, inwieweit die teilweise fragwürdigen Inhalte und der „Auftrag“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Zwangsfinanzierung durch Pauschalabgaben der Bürger und der Wirtschaft noch zeitgemäß und zu rechtfertigen sind.

6. Arbeit und Beschäftigung

6.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2012

Die Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2012 besser als angesichts der Rahmenbedingungen zu vermuten gewesen wäre. Menschen mit Behinderungen haben davon allerdings nur bedingt profitieren können. So waren Mitte Dezember 2012 bundesweit 2,840 Millionen Menschen offiziell als Arbeitslose registriert, davon 173.303 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte.²⁰ Diese relativ hohe Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser ist über die letzten Jahre weitgehend konstant geblieben. Bezogen auf die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten ist deren Arbeitslosenquote im Schnitt doppelt so hoch wie die aller Beschäftigten.

Das trifft auch für die Landeshauptstadt zu. Man kann davon ausgehen, dass von den knapp 7.000 Schwerbehinderten im arbeitsfähigen Alter weniger als 3.000 tatsächlich eine Arbeit haben. Immerhin arbeiten rund 1.000 von ihnen außerhalb des regulären Arbeitsmarktes in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Im Dezember 2012 waren rund 500 Menschen mit Behinderungen arbeitslos gemeldet, zwei Drittel von ihnen waren langzeitarbeitslos (also länger als ein Jahr). Dieser Anteil liegt für Nichtbehinderte bei ca. 35 %.

Die nachstehende Tabelle 6.1. gibt einen Überblick über die Situation in Magdeburg und deren Entwicklung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitslosenzahlen im Dezember i.d.R. vergleichsweise geringer ausfallen als im Jahresschnitt.

Tabelle 6.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2009 bis 2012 in Magdeburg Quelle: Amt für Statistik LH MD

Monat/Jahr	Arbeitslose insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehinderte insg.	davon weiblich
Dez. 2009	15.270	6.739	590	245
Dez. 2010	12.266	5.417	512	230
Dez. 2011	13.758	6.110	506	208
Jan. 2012	15.919	6.804	571	227
Apr. 2012	14.940	6.477	565	217
Sept. 2012	12.905	6.041	489	199
Dez. 2012	13.088	5.867	502	198

Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 12,0 % (bezogen auf abhängig Beschäftigte), 3,8 % der Arbeitslosen waren schwerbehindert/gleichgestellt (Vorjahr: 3,7 %). Da ihre Anzahl absolut kaum verändert ist, lassen sich daraus Entwicklungen zum Besseren allerdings nicht ableiten. Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter auf Bundesebene liegt bei 6,1 %. Die Diffe-

²⁰ Man muss allerdings berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Zahlen der Arbeitslosenstatistik nicht das reale Ausmaß widerspiegeln, da bestimmte Betroffene herausgerechnet werden (z.B. Erkrankte, Teilnehmer an Maßnahmen, Minijobber, bestimmte Altersgruppen nahe dem Rentenalter).

renz ist aber nicht auf eine bessere Arbeitsmarktlage für behinderte Menschen im Osten Deutschlands zurückzuführen, sondern auf die hier generell höhere Arbeitslosigkeit.

Praktisch unverändert hoch ist die Anzahl der Betroffenen im Regelkreis des SGB II. Rund zwei Drittel der arbeitslosen Schwerbehinderten fallen in diese Zuständigkeit. Allerdings war hier 2012 ebenfalls ein leichter Rückgang zu verzeichnen:

<u>Leistungsberechtigte nach dem SGB II – Stand Dezember 2012 (in Klammern Dez 2011)</u>	
- Bedarfsgemeinschaften	19.326 (19.657)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²¹	24.332 (24.976)
- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.727 (7.710)

Wie hoch in diesen Kategorien der Anteil schwerbehinderter Betroffener ist, wird nicht gesondert erfasst.

6.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Die Koordinatorin im Jobcenter, Frau Kaczmarek, berichtete auf der 61. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 22.11.2012 zur Betreuungssituation für behinderte Kunden.

Nachstehend werden Kernaussagen des Berichtes wiedergegeben:

Zum 01.12.2009 wurden in den 6 Teams "Arbeitsvermittlung/ Fallmanagement" (Teams AV/FM) des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg spezielle Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen (pAp Menschen mit Behinderungen) benannt. Zielstellung war die Einführung einer, den spezifischen Voraussetzungen dieses Kundenkreises angemessene Beratung, Betreuung und Vermittlung. Die Auswahl dieser Ansprechpartner erfolgte nach Eignung und auf freiwilliger Basis. Diese persönlichen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen betreuen im Kundensegment ab 25 Jahren durchschnittlich 290 Kunden. In der Kundengruppe der Jugendlichen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) ist die Anzahl der Menschen mit Behinderungen wesentlich geringer. Hier kümmert sich der zuständige Ansprechpartner, neben der Beratung und Begleitung weiterer Kundengruppen, durchschnittlich um 14 Menschen mit Behinderungen.

Vorrang bei der Integration von Menschen mit Behinderungen hat der erste Arbeitsmarkt. Hier galt und gilt es, durch eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberstellenservice (AGS) der Agentur für Arbeit MD, Beschäftigungschancen für diese besondere Zielgruppe zu erschließen. Die Einrichtung von speziellen Ansprechpartnern im AGS hat sich, sowohl aus Sicht der pAp Menschen mit Behinderungen als auch der Kunden selbst bewährt.

Die Zahl der erfolgreichen Integrationen gingen gegenüber 2011 um ca. 17% zurück. Dieser negative Trend war auch bei den Vermittlungsbemühungen für Menschen mit Behinderungen zu spüren.

Durch den Einsatz der Förderinstrumente „Eingliederungszuschuss für Behinderte sowie „Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte (§§ 218 und 219 SGBIII) gelang es im Kalenderjahr 2012, 30 (2011: 46) schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

²¹ Bisher war in dieser Statistik offiziell von „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ die Rede. Inwiefern sich deren Status durch Umbenennung in „Leistungsberechtigte“ real geändert hat, muss hier dahingestellt bleiben.

Ein weiteres Produkt zur Erzielung von Integrationsfortschritten ist der Einsatz beruflicher Weiterbildung. In diesem Jahr erhielten 43 Kunden (2011: 38) die Möglichkeit, über einen bewilligten Bildungsgutschein im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zur Erhöhung ihrer Integrationschancen an einer Qualifizierung teilzunehmen.

Wegen auslaufender Maßnahmen, z. B. Arbeitsgelegenheiten, erhöhte sich der Bestand schwerbehinderter Kunden zum Jahreswechsel 2011/2012 schlagartig um ca. 50 Kunden auf 393 Kunden. Im Laufe des Jahres 2012 konnte der Bestand abgebaut werden und betrug im November 337.

Im Kundenreaktionsmanagement des Jobcenter war 2012 bisher keine negative Kundenreaktion der Zielgruppe zu verzeichnen. Unabhängig davon gab es jedoch einzelne Kundenreaktionen, die über den Behindertenbeauftragten an das Jobcenter weitergeleitet wurden. Dabei handelte es sich überwiegend um leistungsrechtliche Angelegenheiten, z. B. geplante Umzüge und behindertengerechte Wohnungen. Diese Anliegen konnten abschließend geklärt werden.

Kunden mit einer Schwerbehinderung ohne Rehabilitationshintergrund stehen im Jobcenter Magdeburg aktuell folgende spezielle Maßnahmen zur Verfügung:

- Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGBIII
 - ➔ Laufzeit 01.04.2011 – 31.12.2013,
 - ➔ Träger Eckardt-Schulen Magdeburg,
 - ➔ 20 Teilnehmerplätze,
 - ➔ Maßnahmeziel ist die Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit von schwerbehinderten Kunden für den ersten Arbeitsmarkt,
 - ➔ Eingliederungsquote mindestens 20%

- Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGBIII
 - ➔ Laufzeit 21.05.2012 – 02.09.2013
 - ➔ 20 Teilnehmerplätze.
 - ➔ Maßnahmeziel ist die Stabilisierung der Persönlichkeit und Erhöhung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit vorliegenden oder drohenden psychischen Beeinträchtigungen,
 - ➔ Eingliederungsquote mindestens 20%

- ESF-Projekt des Landes Sachsen-Anhalt „PHÖNIX“
 - ➔ Laufzeit 01.09.2012 – 31.08.2013,
 - ➔ Träger BWSA Magdeburg,
 - ➔ 20 Teilnehmerplätze,
 - ➔ Maßnahmeziel ist die Berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt über die Elemente Potentialanalyse, fachliche Qualifizierung, berufliche Begleitung am Arbeitsplatz sowie sozialpädagogische und ergotherapeutische Betreuung,
 - ➔ Eingliederungsquote mindestens 40%

Der komplette Bericht lag dem Protokoll der 61. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen bei.

6.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Der Tendenz der Vorjahre unverändert folgend wuchs die Zahl der Beschäftigten der beiden in Magdeburg beheimateten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMB) des Lebenshilfewerkes gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen auch 2012 weiter an. Derzeit sind annähernd 1.000 Menschen mit geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderungen in den Werkstätten tätig. Integrationen von Betroffenen aus diesem Personenkreis auf dem ersten Arbeitsmarkt sind dagegen nicht bekannt geworden, obwohl es Anstrengungen seitens der Arbeitsagentur und des Integrationsamtes im Rahmen eines Bundesprogramms (Initiative Inklusion) gibt.

In den Tabellen 6.2. und 6.3. werden die Übersichten zu den Beschäftigten der Werkstätten wie in den Jahresberichten der Vorjahre fortgeführt.

Tabelle 6.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfewerkes gGmbH

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2010	457, davon 65 BBB	26	172, davon 83 WH, 60 IBW 1 TaFö, 28 ABW	163 Fachkr., 25 Zusatzkr., 1 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2011	478, davon 60 BBB	28	176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW	166 Fachkr., 19 Zusatzkr., 7 FSJ, 2 BFD
Dez. 2012	493, davon 57 BBB	28	180, davon 83 WH, 68 IBB, 29 ABW	174 Fachkräfte, 13 Zusatzkr., 2 FSJ, 4 BFD

Die Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH wird voraussichtlich zum 01.09.13 wegen der gravierenden Überbelegung der bestehenden Werkstattstandorte eine weitere Betriebsstätte für 90 behinderte Mitarbeiter/-innen sowie unterschiedliche Wohnformen und ambulante Betreuungsangebote in der Leipziger Straße 8, 39112 Magdeburg eröffnen.

Tabelle 6.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen (PSt)	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päd./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2010	453	10	178 (davon 139 PSt. u. 39 andere Einrichtungen)	64 + 13 ZDL u. FSJ
Dez. 2011	476	12	184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.)	66 + 13 BuFD Und FSJ
Dez. 2012	487	13	190 (davon 150 PSt, 39 and. Einricht.)	68 + 10 (BuFD, FSJ)

In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfs weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden werden folgende Arbeitsfelder bedient:

Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhl- und Korbflechterei, Elektrodemontage, Tischlerei, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Wasserzählerdemontage sowie Essenausgabe/Verteilerküche.

In der Außenstelle für seelisch behinderte Menschen (Pfeiffersche Reha-Werkstatt) arbeiten 132 Werkstattbeschäftigte bei einer Kapazität von 145 Plätzen.

(Quelle: Lebenshilfwerk gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen, Bereich Behindertenhilfe)

6.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Zur Information sei an dieser Stelle mit der Tabelle 6.4. ein Überblick über die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe gegeben.

Demnach wurden die Anforderungen aus der beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte gemäß SGB IX (5 % der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätze) erneut erfüllt.

Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, bestehend aus der Vertrauensperson Frau Ines Schmidt und drei Stellvertretern, traf sich regelmäßig mindestens alle zwei Monate. Zweimal tagte 2012 das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates, dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten zusammensetzt.

Frau Schmidt gelang es in einer Reihe von Fällen erneut, durch Beratung und Unterstützung entsprechender Antragstellungen bei der Deutschen Rentenversicherung bzw. dem Integrationsamt Verbesserungen der Arbeitsplatzbedingungen für einzelne schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter der Verwaltung zu erreichen.

Auch 2012 konnten Praktikumsstellen für Menschen mit Behinderungen bereit gestellt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig an internen und externen Bewerbergesprächen teil, um sicherzustellen, dass geeignete Schwerbehinderte eine Chance erhalten, wie es das SGB IX vorsieht.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, speziell mit dem Fachbereich Personal- und Organisationservice, wird von der Schwerbehindertenvertretung als gut und vertrauensvoll eingeschätzt.

Frau Schmidt und einer ihrer Stellvertreter vertreten die Interessen der schwerbehinderten Mitarbeiter zugleich als Mitglieder des Personalrates und des Gesamtpersonalrates.

Tabelle 6.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2012 (Quelle: Fachbereich Personal- und Organisationservice)

Bereich	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht-Plätze	Besetzte Pflicht-Plätze	davon SB	davon gleich-gest.	Mehrfach-anr.	Erfüllung Pflicht-Quote in %	SB/GL/MF gesamt
Landeshauptstadt	2.359 (2.322)	2.205	110	133	76	60	3	6,03	139
SAB	284 (280)	277	14	17	9	8	0	6,14	17
SFM	244 (235)	223	11	21	17	4	2	9,42	23
Puppentheater	48 (16)	47	2	1	1	0	0	2,13	1
Theater MD	354 (341)	351	18	19	8	7	0	5,41	15
KGM	185 (200)	179	19	20	8	12	0	11,17	20
Konservatorium	99 (97)	59	3	0	0	0	0	0,0	0
gesamt	3573 (3.491)	3.341 (3.244)	167 (162)	211 (210)	119 (119)	91 (90)	5 (5)	6,32 (6,47)	215 (214)

7. Bauen und Wohnen

7.1. Barrierefreiheit – Fortschritte

Nachdem in den beiden Vorjahren durch den Abschluss des 3. und 4. Paketes der Schulsanierungen mit privaten Partnern (PPP) und die Auswirkungen des Konjunkturpaketes ein regelrechter Sprung im Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude der Landeshauptstadt zu verzeichnen war, ging die Bautätigkeit 2012 auf ein eher „normales“ Maß zurück

Schwerpunkte waren die Planung und der Baubeginn weiterer Schulgebäude, diesmal finanziert aus Mitteln des EU-Regionalfonds. Dies betrifft folgende Objekte (vgl. Abschnitt 3.4.):

- Schulkomplex Albert-Vater-Straße 72
- Grundschule Kannenstieg (mit Schulsternwarte)
- Grundschule Pechauer Platz
- Schulstandort Kritzmannstraße (FöS-L Comenius)
- ein Teil des Schulkomplexes der BBS „Eike von Repgow“ in der Albert-Vater-Straße 90.

Diese Objekte werden nach heutigem Stand weitgehend barrierefrei umgebaut. Für die Zukunft muss allerdings der Aspekt der Eignung für inklusiven Unterricht bei Schulsanierungen stärker berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem flexiblere Raumnutzungskonzepte und spezielle, kleinere Räume für Einzel- und Kleingruppenförderung, Gruppenarbeit usw.

Auf weitere Projekte aus dem STARK III-Programm des Landes soll hier noch nicht eingegangen werden (z.B. Schulkomplex Braunschweiger Straße, Goethe-Sekundarschule/Abendkolleg, Grundschule Kritzmannstraße), da sie sich noch in der Planung befinden, wobei Aspekte der Energieeffizienz im Vordergrund stehen. Nach bisherigem Stand wird jedoch eine weitgehende Barrierefreiheit ebenfalls umgesetzt.

Die infolge der leicht ansteigenden Geburtenraten und entsprechender Nachfrage sowie des ab August wieder eintretenden ganztägigen Betreuungsanspruchs für alle Kinder derzeit stattfindenden Um-, Erweiterungs- und Neubauten von Kindertagesstätten werden zu einer weiteren Verbesserung des barrierefreien Angebotes in diesem Bereich führen. Dies um so mehr, als immer mehr Träger sich zumindest vorstellen können, künftig auch inklusive Betreuung anzubieten. Zu den konkreten Objekten und Planungen aus dem Jahr 2012 wird auf Abschnitt 2.4. verwiesen.

Ein Beispiel für eine auch im Falle historischer Bausubstanz erreichbare weitgehende Barrierefreiheit ist das Gebäude der **Figurenausstellung** des Puppentheaters in der Warschauer Straße, in dem u.a. ein alle Ebenen erschließender Aufzug und ein Behinderten-WC eingebaut wurden.

Ohne Aufzug wäre etwa das nur über eine relativ steile Treppe erreichbare Untergeschoss für mobilitätseingeschränkte oder ältere Besucher kaum zugänglich gewesen.

Die barrierefreie Erschließung des **Klosters** Unser Lieben Frauen wurde nach mehrjährigen Umbauten in mehreren Bauabschnitten nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen, womit nun auch die oberen Ausstellungsräume des Kunstmuseums barrierefrei zugänglich sind. Möglicherweise ist für einige Brandschutztüren im Einzelfall Hilfe erforderlich.

Im Jahr 2012 konnte mit dem Einbau eines Aufzugs nun nach jahrelangen Forderungen und Anregungen Betroffener und massiver Unterstützung aus dem Stadtrat endlich das Kulturzentrum **Feuerwache Sudenburg** barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die gefundene Lösung war nicht ganz einfach da ein eintüriger oder als gerader Durchlader gestalteter Aufzug nicht in Frage kam.

Der Zu- bzw. Ausgang der Kabine liegen über Eck (90°). Sehr große und breite Straßenrollstühle mit großem Wendekreis werden damit Schwierigkeiten haben.

Der Umbau des neuen Gebäudes des **Stadtarchivs** erfolgte ebenfalls 2012, war aber noch nicht abgeschlossen, die Bauabnahme fand im Februar 2013 statt.

Der laufende Betrieb wird zeigen, inwieweit hier künftig barrierefrei gearbeitet werden kann bzw. die Bestände von Kunden genutzt werden können.

Die Tabelle 7.1. führt eine Reihe von Planungen und Projekten auf, an denen ich in der einen oder anderen Weise beteiligt wurde.

Egal, ob es sich um Projekte öffentlicher Träger oder privater Bauherren handelte, war ich um eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit im Rahmen der geltenden bauordnungsrechtlichen Regelungen bemüht.

In vielen Fällen gab es damit keine Probleme, etwa bei Einkaufsmärkten.

Schwierig wird es immer dann, wenn private Investoren in vorhandenen Baukörpern Umbauten, Sanierungen oder Umnutzungen planen. Sie sind nicht immer bereit, die Belange behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen und damit potentieller künftiger Nutzer zu berücksichtigen. Sie versuchen gelegentlich, etwa den Einbau von barrierefreien Sanitäranlagen zu vermeiden bzw. abzuwenden.

Ärgerlich ist das aus meiner Sicht vor allem im Falle von gastronomischen Einrichtungen, wo es im Bestand ohnehin viel zu wenige barrierefrei nutzbare Angebote gibt.

Im Falle einer größeren Arztpraxis, die neu errichtet wurde, gelang es nicht, die geforderte Barrierefreiheit tatsächlich herzustellen. Schwierige Verhältnisse des Grundstückes und nicht eben an der Funktionalität orientierte Vorstellungen von Planer und Bauherrn verhinderten das.

So etwas ist besonders bedauerlich, als noch viel zu viele Arztpraxen und Ärztehäuser nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich sind. Das macht die Nutzung für die immer größere Zahl älterer, auf Rollstuhl und Rollator angewiesener Menschen schwierig.

6.2. Barrierefreie Wohnungen

Mich erreichen immer wieder Anfragen von behinderten und älteren Menschen, die (meist kurzfristig) eine barrierefreie oder zumindest weitgehend barrierefreie Wohnung benötigen.

Der Bestand an solchen Wohnungen oder solchen, die sich leicht anpassen lassen, hat sich zwar weiter erhöht, etwa durch Bauvorhaben privater Investoren (z.B. Elbbahnhof, Buckau). Diese kommen aber aufgrund ihrer großen Fläche und höherer Mieten für viele Betroffene nicht in Betracht, die in der Regel nur über geringe oder „normale“ Einkommen verfügen.

Besonders schwierig wird es, wenn Bedürftigkeit (ALG II oder Grundsicherung nach dem SGB XII) vorliegt, die Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt die Quadratmeterkosten aber auf 4,60 € zuzüglich 2,30 € Heiz- und Betriebskosten begrenzt. Dafür sind barrierefreie Wohnungen bei Neubezug nicht zu bekommen. Mit Einzelfalllösungen tun sich Jobcenter und Sozial- und Wohnungsamt dann mitunter schwer.

Öffentliche Wohnungsbau-träger, insbesondere auch die kommunale Wohnungsbaugesellschaft, sind gefordert, bei ihren Sanierungs- und Bauvorhaben noch mehr bezahlbare, nicht zu große barrierefreie Wohnungen vorzusehen!

Das beträfe z.B. auch die Neubebauung des Quartiers zwischen Danzstraße und Keplerstraße am Südabschnitt des Breiten Weges.

Die Bauordnung, die allerdings 2013 wieder einmal novelliert werden soll, fordert, dass die Wohnungen einer Etage barrierefrei zugänglich sein müssen. Dies sollte allerdings als absolutes Minimum verstanden werden.

Private Bauherren versuchen gelegentlich, schwer vermietbare Flächen in ungünstigen Lagen, meist im Parterre oder ehemalige Ladenflächen, in barrierefreie Wohnungen umzubauen, um sie doch noch irgendwie zu vermieten.

Ich kann in solchen Fällen allerdings nicht vorhersagen oder garantieren, dass sich tatsächlich behinderte Interessenten für solche Angebote finden werden.

Der nachträgliche Einbau von Aufzügen in vorhandene Wohngebäude bleibt in allen städtischen Bereichen nach wie vor auf der Tagesordnung, um vor allem den ständig wachsenden Bedarf an für Senioren geeigneten Wohnungen zu befriedigen.

7.3. Beteiligung – Weitere Objekte

Die nachstehende Tabelle 7.1. enthält eine Auswahl von Bauprojekten, an denen ich im Jahr 2012 im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung in der einen oder anderen Weise beteiligt war. Zumeist ging es um Stellungnahmen, Abstimmungsgespräche oder die Teilnahme an der amtlichen Bauabnahme.

Tabelle 7.1.: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen 2012 (Auswahl)

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Umnutzung als Verkaufsstelle, Danzstraße 34	Stellungnahme	LIDL-Markt
Wohn- und Geschäftshaus Breiter Weg 202	Stellungnahmen	Einbau eines Behinderten-WC für alle Nutzungseinheiten
Nutzungsänderung Grüne Zitadelle	Stellungnahme	Veranstaltungssaal im Keller („Eventkeller“ statt des früheren Kabarett)
Neubau Haus D, Klinikum Olvenstedt	Stellungnahme	
Comenius-Schule, Kritzmannstraße 2	Beratung zu Umbau/ Sanierung	Einbau eines Aufzuges und eines Behinderten-WC
Gerontopsychiatrische Tagesklinik, Bruno-Taut-Ring 156	Stellungnahme, Begehung	Behinderten-WC, farbliche Gestaltung, Türbreiten
Boardinghäuser Lorenzweg 36/ Münchenhofstraße 49	Stellungnahme	
Dom, Behinderten-WC	Beratung/ Stellungnahme	Vorgesehener Einbau einer WC-Anlage mit Hublift und Behinderten-WC
Kita „Kleiner Maulwurf“ Beyendorf-Sohlen	Beratung/ Stellungnahme	
Domplatz 5, Hotel	Stellungnahme	
Praxisgebäude, Erich-Weinert-Straße 32	Stellungnahmen, Begehung	Eine befriedigende barrierefreie Lösung wurde nicht erreicht
Schulgebäude Albert-Vater-Straße 72	Beratung, Stellungnahme	
Umbau Gemeindehaus Salzwedeler Straße 18	Stellungnahme	
Umbau Möbelladen zu Biomarkt mit Gastronomie, Liebknechtstraße 35-37	Stellungnahme	
Neubau Supermarkt „Netto“, Milchweg 30	Stellungnahme	
Erweiterung Kita Wohnheim 7, J.-G.-	Stellungnahme	

Natusius-Ring 5		
Neubau Bürogebäude, Zum Domfelsen	Stellungnahme	
Sanierung und Umnutzung Grundschule zu Gebäude für Jugendarbeit, Hohepfortestraße 14	Stellungnahme	Gebäude des Familienhaus e.V., barrierefreie EG-Erschließung und Behinderten-WC
Nutzungsänderung Gewerbeeinheit zu Marionettentheater, Gr.-Diesdorfer Straße 203	Stellungnahme	Klärung Zugang für Menschen mit Behinderungen, Behinderten-WC, Türbreiten
Rekonstruktion Werkhalle zu Mehrzweckhalle, Halberstädter Straße 83	Stellungnahmen	Einbau eines Behinderten-WC, Zugang zu Galerie
Kinder- und Jugendhaus Altstadt, Hengelstraße 39	Stellungnahme	Nur teilweise barrierefreie Lösung möglich
Umbau Bürogebäude zu Pflegeheim, Wilhelm-Höpfner-Ring 6	Stellungnahme	
Kinderhospiz, Pfeifferstraße 10	Stellungnahme	
Schulgebäude Prälatenstraße 3	Stellungnahme	
Umnutzung eines Speichergebäudes zu einem Tanz-Club, Klosterkamp 4	Stellungnahme	Forderung Barrierefreiheit zumindest im EG
Wohngebäude Fürstenwallstraße 9	Stellungnahme	
Umbau bisheriges Kinderheim zu Kita, Kannenstieg 1	Stellungnahme	
Menschenaffenhaus, Zoo Magdeburg	Stellungnahmen, Abstimmung	
Café/Restaurant, Kaiserrampe, Elbbahnhof	Abstimmung mit Planern, Stellungnahme	
Waldorf-Kindergarten, Hesekeistraße 1	Stellungnahme	
Nebengebäude Kita Wiener Straße 34	Stellungnahme	Nur teilweise barrierefrei
Kita Pechauer Platz, Klusdamm 1	Abstimmung mit KGM, Stellungnahme	
Waldorfschule, Georg-Kaiser-Straße 4	Stellungnahme	Grundschulgebäude, ebenerdige Holzkonstruktion
Neubau eines Lebensmittelmarktes, Helmstedter Straße 32a	Stellungnahme	
Nutzungsänderung frühere Krankenstation für Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, Pfeifferstraße 10	Stellungnahme	
Augenarztpraxis, Universitätsplatz 12	Stellungnahmen	
Umbau von Ausstellungsräumen zu Kita, Hansapark 5	Stellungnahme	Kita für Uni und Institute, Freigelände noch unklar
Haus des Handwerks, Gareisstraße	Stellungnahme und Teilnahme an Bauabnahme	Im Wesentlichen barrierefreie Gestaltung
Anbau eines Behinderten-WC und Büroraums, Seniorenbegegnungsstätte Hugo-Junkers-Allee 54a	Stellungnahme, Bauabnahme	
Gleichrichterunterwerk, Cracauer Tor	Stellungnahme	Anlage der MVB
Umnutzung eines Gemeinschaftsraumes, Seniorenresidenz Adelheidring 14	Stellungnahme	
Kita An der Steinkuhle (GETEC)	Stellungnahme	
Bürogebäude Klausenerstraße	Stellungnahme	
Umbau einer Lagerhalle zu Sozialräu-	Stellungnahme	

men, Halberstädter Chaussee 7a		
--------------------------------	--	--

8. Verkehr

8.1. Zusammenarbeit mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Da die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH der für mobilitätseingeschränkte Menschen wichtigste Träger der Personenbeförderung und deren barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von besonderer Bedeutung sind, besteht meinerseits und seitens der AG Menschen mit Behinderungen seit vielen Jahren ein hohes Interesse an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und regelmäßigem Informationsaustausch.

Vertreter der MVB nehmen daher ständig an den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil.

Aus dieser Zusammenarbeit ergab sich in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Angebote der MVB wie

- die Anschaffung mobiler Rampen für die Niederflurtriebwagen als nachträgliche Lösung
- zusätzliche Ausstattungselemente in den Fahrzeugen (Ruftaster für Rollstuhlfahrer, Optische und akustische Türschließsignale)
- verbesserte elektronische Fahrgastinformationsanlagen und bessere Kennzeichnung der Fahrzeuge
- Schulung der Fahrer von Straßenbahnen und Bussen
- Verbesserte Lesbarkeit der Fahrplanaushänge u.a.m.

Neu zu errichtende Haltestellen werden hochbordig oder als angehobene Fahrbahn sowie mit Blindenleitsystem und Rollstuhleinstiegsfeld errichtet.

Nicht umgesetzt wurden Forderungen wie die nach Außenansagen einfahrender Bahnen oder nach Ausstattung noch zu beschaffender NGT mit Klapprampen statt der mobilen Lösung.

Letztere führt regelmäßig zu Konflikten, da die Bedienung der mobilen Rampen zeitaufwendig ist und eine Vielzahl von Handgriffen der Fahrer erfordert. Trotz der durchgeführten Schulungen ist es manchen Fahrern schwer zu vermitteln, dass unterschiedliche Rollstühle unterschiedliche Fahreigenschaften haben und von Fall zu Fall mit oder ohne Rampe ein- bzw. Aussteigen können, was außerdem von der individuellen Schädigung des Benutzers abhängt.

Mit der Inbetriebnahme der Streckenverlängerung der Linie 9 nach Reform bzw. zum Bördepark konnten 2012 gleich acht neue barrierefreie Haltestellen übergeben werden.

Die damit verbundenen Veränderungen der Buslinien führten zwar einerseits zu mehr Übersichtlichkeit und weniger Schleifenfahrten, es gab und gibt jedoch auch Beschwerden wegen verschlechterter Umsteigebeziehungen. Dies betrifft vor allem die Haltestelle Braunlager Straße/ Halberstädter Straße (Linien 53 und 57), was dadurch noch problematischer wird, dass diese Haltestellen bisher nicht barrierefrei sind.

Fertig gestellt wurde ferner die Haltestelle Heckelstraße am Kulturhistorischen Museum als Insellösung, während die für 2012 avisierten Haltestellen Domplatz/ Danzstraße und Zoo auf das Jahr 2013 verschoben wurden.

Als besonders schwerwiegendes Problem kristallisiert sich immer mehr die Situation an der Endhaltestelle Sudenburg (Kroatenweg einschließlich Braunlager Straße/ Halberstädter Straße) heraus, deren barrierefreie Umgestaltung aber nicht vor 2016 oder 2017 zu erwarten ist.

Immer wieder sprechen ältere und behinderte Menschen auch die barrierefreie Herstellung von Haltestellen in der Großen Diesdorfer Straße, am Olvenstedter Platz oder an der Zollstraße an.

Dem Stadtrat soll Anfang 2013 eine Neufassung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ vorgelegt werden, in der der aktualisierte Stand der Planungen für die Umgestaltung von Haltestellen enthalten sein wird.

Die MVB haben versuchsweise an zentralen Haltestellen neuartige dynamische Fahrgastinformationssysteme installiert, die den realen Verkehrsablauf abbilden und über gut lesbare Displays und zusätzliche Sprachausgabe auf Anforderung verfügen. Leider fiel eines dieser Sprachausgabegeräte am Alleecenter bereits dem Vandalismus zum Opfer. Grundsätzlich müssen solche Geräte aber am „Kopf“ der Haltestellen eingesetzt werden, also in Nähe der Fahrerkabine.

8.2. Lichtsignalanlagen

Das Tiefbauamt verfügt zurzeit über 215 Steuergeräte der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet. Mit diesen werden 235 Knotenpunkte geregelt.

Zurzeit sind in der Landeshauptstadt Magdeburg 104 Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgerüstet.

Das sind derzeit 48% der Anlagen im Stadtgebiet. An Kreuzungen sind i.d.R. eine bis drei Furten akustisch signalisiert.

2012 wurden folgende LSA mit akustischen Signalgebern ausgerüstet:

1. LSA Kn. 575 Leipziger Straße/Brenneckestraße
2. LSA Kn. 576 Leipziger Straße/Kirschweg/Schilfbreite
3. LSA Kn. 577 Leipziger Chaussee/Quittenweg
4. LSA Kn. 578 Leipziger Chaussee/Hopfengarten/Neptunweg .Der Teilknoten Neptunweg wurde zusätzlich mit Akustik ausgerüstet.
5. LSA Kn. 554 Halberstädter Straße/ Rottersdorfer Straße/Sudenburger Wochenmarkt. Hier wurde der Teilknoten Braunschweiger Straße/Sudenburger Wochenmarkt mit einer zusätzlichen Akustik ausgerüstet.

Erfreulicherweise hielten sich Ausfälle und Störungen der akustischen Signalisierung in Grenzen und wurden kurzfristig behoben.

Gelegentlich gibt es Hinweise von Betroffenen über zu geringe Lautstärke der Orientierungs- und Freigabesignale, offenbar entspricht in vielen Fällen auch die Lautstärkeanhebung bei erhöhter Umgebungslautstärke nicht mehr den Anforderungen (zu geringe bzw. fehlende Anhebung).

8.3. Verkehrsflächen bzw. –bauten

Zu erwähnen ist hier die Beteiligung im Rahmen der Planungen zur Neugestaltung der Rampen der sogenannten „**Lindwurmbrücke**“, die im Jahre 2013 realisiert werden sollen.

Die Rampenneigungen können hier voraussichtlich auf max. 7 % reduziert werden, wobei Zwischenpodeste und Geländer mit Handläufen vorgesehen sind.

Auch im Zusammenhang mit der Umgestaltung des **Domplatzes** erfolgte die Beteiligung des Behindertenbeauftragten. Die Planung wurde auch in der Ag Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Schwerpunkte im Hinblick auf die Barrierefreiheit sind ausreichend viele Absenkungen am Innenrondell, glatte Überfahrfurten der umlaufenden Straßen, ebene Pflasterung und mehrere Behinderten-Stellplätze (Westseite und am Landtag).

Eine Einbeziehung erfolgte auch im Falle der Umfeldgestaltung rund um die Kirche **St. Sebastian** und im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang zum rollstuhlgerechten Nordeingang.

- Weitere Stellungnahmen gab es u.a. zur Gestaltung von Gehwegen am Milchweg, zur Zentrumsachse Reform, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Wiener Straße und zur Gestaltung der Elbuferpromenade an der Hubbrücke.

8.4. Deutsche Bahn AG

Das Bahnhofsmanagement war auch 2012 in der AG Menschen mit Behinderung eingeladen und stellte den Stand der Planungen für die Umbauten des Eisenbahnknotens und des Hauptbahnhofes vor. Diese werden leider noch längere Zeit auf sich warten lassen, damit auch die barrierefreie Umgestaltung der Bahnsteige 2 bis 4 einschließlich des Einbaus von Aufzügen.

Einer Anregung des Behindertenbeauftragten folgend wurden schließlich 2012 Markierungen für Blinde und Sehbehinderte an den Handläufen der Bahnsteigtreppe angebracht. Sie zeigen Betroffenen in Blindenschrift und tastbarer sogenannter Pyramidenschrift, wo man sich befindet und wohin die jeweilige Treppe führt.

8.5. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die folgende Tabelle 8.1. gibt eine Übersicht über die in Magdeburg vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Flächen wie Einkaufsmärkten) sowie die Zahlen der Ausnahmegenehmigungen für das Parken durch dazu berechnigte Menschen mit Behinderungen.

*Tabelle 8.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	01/2008	01/2009	01/2010	01/2011	01/2012	01/2013
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	218	217	226	234	242	236
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	194	200	210	228	147	150
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI)	624	639	567	611	483	451
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	399	393	708	818	550	524

Auch 2012 gab es wieder viele Anfragen von Betroffenen, die nicht verstehen, dass nur sehr wenige Berechnigte in den Genuss der Ausnahmegenehmigungen zum Parken auf Behindertenstellplätzen kommen. Diese bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelungen sind in der Tat sehr eng gefasst und lassen der kommunalen Straßenverkehrsbehörde keinen Spielraum für weitergehende Ermessensentscheidungen.

Dies wird in Anbetracht von teilweise sehr erheblichem individuellem Leidensdruck als schwer zu vermittelnde Benachteiligung empfunden.

Der Vollständigkeit halber wird nachfolgend in Tabelle 8.2. ein Überblick über vom Ordnungsamt festgestellte und geahndete Parkverstöße im Zusammenhang mit dem unberechnigten Parken auf Behindertenstellplätzen gegeben. Die Zahlen schwanken über die Jahre recht stark, halten sich aber in der üblichen Größenordnung.

*Tabelle 8.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand 31.12.12
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnungsamt)*

Erfasste Verstöße	2008	2009	2010	2011	2012
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.298	1.060	1.818	1.558	1.740
Parkverstöße an Bordabsenkungen	2.313	1.150	810	1.271	1.056
Schleppvorgänge	47	39	29	19	412 ²²

²² Hier handelt es sich offenbar um die Gesamtzahl aller eingeleiteten Abschleppungen, nicht nur im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen.

9. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Der Behindertenbeauftragte steht Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen in seinen Sprechstunden für Anfragen und Beratungsgespräche zur Verfügung.

Es kann dabei um die Klärung bestimmter Zuständigkeiten gehen, die Vermittlung von Ansprechpartnern, aber auch um Gespräche zur jeweiligen Problem- oder Lebenssituation Betroffener.

Manche Ratsuchende kommen allerdings mit eher unrealistischen Vorstellungen, was die Einflussmöglichkeiten oder Befugnisse eines Behindertenbeauftragten betrifft.

Er kann weder den Abriss von Häusern verhindern, wie in einem Fall erwartet wurde, noch kurzfristig die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen anordnen oder barrierefreie Wohnungen nach bestimmten Wünschen „herbeizaubern“. Ebenso wenig kann er Arbeitsplätze für behinderte Menschen zur Verfügung stellen.

Es bleibt bei einer beratenden Rolle. Eine Vertretung in rechtlichen Fragen ist nicht möglich.

Es kommt gelegentlich vor, dass Menschen mit Behinderungen Hilfe begehren, obwohl das Problem nicht mit der Behinderung selbst zusammenhängt, etwa wenn es um Verpflichtungen aus zivilrechtlichen Verträgen geht, um Schulden oder um Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Es fällt aber auf, dass in vielen Fällen nicht die Behinderung selbst Ursache von Problemen ist, sondern die soziale Benachteiligung der Betroffenen infolge von Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut und bürokratischen Anforderungen, die sich aus dem SGB II oder dem Sozialhilferecht ergeben..

In den Beratungsgesprächen handelt es sich i.d.R. um Fragen aus den nachstehenden Problemfeldern:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr , z.B. Bordsteinabsenkungen

Der Praxis aus den Vorjahren folgend, sollen nachstehend einige typische Fallkonstellationen in anonymisierter und stark verkürzter Form wiedergegeben werden, die im Jahr 2012 auftraten:

Die Mutter eines schwerbehinderten mobilitätseingeschränkten Magdeburgers beklagt sich, dass das Jobcenter ein vorgelegtes Wohnungsangebot für ihren Sohn nicht akzeptieren bzw. die Kosten nicht übernehmen will.
--

Der Vater eines schwerstbehinderten jungen Mannes, der in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeitet und bei den Eltern wohnt, beklagt sich über die von der Stadt betriebene Abzweigung des Kindergeldes trotz abgewiesener Klage.
--

Der Mitarbeiter eines Abgeordneten gibt eine Anfrage eines stark sehbehinderten Bürgers weiter, der sich Betreuung und Unterstützung wünscht.

Eine Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die gleichgestellt ist, möchte wissen, ob sie verpflichtet ist, an einem neu eingeführten Bereitschaftsdienst teilzunehmen

<p>Eine Magdeburgerin erkundigt sich, ob ihr über 80-jähriger beinamputierter Vater Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung zum Parken auf Behindertenstellplätzen hat. Sein GdB war vom Landesverwaltungsamt auf 70 mit den Merkzeichen G und B festgestellt worden. Leider reicht das nach den geltenden Bestimmungen nicht aus.</p>
<p>Eine auswärts stationär in einer Behinderteneinrichtung untergebrachte schwerbehinderte und pflegebedürftige Frau möchte gern nach Magdeburg in eine eigene Wohnung ziehen und dort ambulant betreut werden.</p>
<p>Eine schwerbehinderte Magdeburgerin mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) und Pflegebedürftigkeit hat vom Jobcenter eine Aufforderung erhalten die Wohnkosten ihrer barrierefreien Wohnung zu reduzieren, obwohl keine Alternative vorhanden ist.</p>
<p>Eine auf einen Elektrorollstuhl angewiesene Magdeburgerin beklagt sich, dass das Gerät häufig defekt sei, die Lieferfirma, ein Sanitätshaus, und die Krankenkasse sich nicht für zuständig hielten.</p>
<p>Ein schwerbehinderter Magdeburger mit GdB 90 und Merkzeichen G hatte eine befristete Ausnahmegenehmigung (Parkausweis), die abgelaufen ist und nicht verlängert wird. Was kann er tun?</p>
<p>Eine Erwerbsminderungsrentnerin mit GdB 40 erkundigt sich nach den Aussichten eines Neufeststellungsantrages im Falle ihrer eigenen Behinderung.</p>
<p>Eine Magdeburgerin hat nach überstandener Krebserkrankung einen GdB von 80 anerkannt bekommen. Nach sogenannter Heilungsbewährung will das Versorgungsamt diesen auf 40 herabsetzen. Was soll sie tun?</p>
<p>Die Mutter eines schwerbehinderten Beschäftigten fragt an, was sie tun kann: Ihrem Sohn soll neben weiteren sechs von insgesamt neun Beschäftigten betriebsbedingt gekündigt werden. Was muss er beachten?</p>
<p>Eine ältere Bewohnerin einer betreuten Wohneinrichtung beklagt sich, dass sie keine geeignete Möglichkeit hat, ihren Elektrorollstuhl aufzuladen.</p>
<p>Ein älterer schwerstbehinderter Magdeburger mit spastischen Lähmungen, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, hat einen Antrag auf Leistungen beim Jobcenter gestellt. Er soll zu einem Termin unbedingt persönlich erscheinen, obwohl er gesundheitlich dazu nicht in der Lage ist.</p>
<p>Ein älteres Ehepaar, beide über 80 und schwerbehindert, benötigen Hilfe im Haushalt und beim Einkaufen, da sie das nicht mehr selbst bewältigen können.</p>
<p>Das Tiefbauamt hat einem schwerstbehinderten berufstätigen Rollstuhlfahrer einen Behindertenstellplatz eingerichtet, der sich als zu schmal für ihn erwiesen hat.</p>
<p>Eine ältere schwerbehinderte Magdeburgerin, die allein lebt, erkundigt sich, ob es einen Begleitservice für Menschen mit Behinderungen gibt.</p>
<p>Eine Rollstuhlfahrerin aus Magdeburg beklagt sich, dass der Winterdienst der Hausmeisterfirma des Vermieters ihren Behindertenstellplatz auf dem Wohngrundstück nicht richtig räumt, so dass sie ihr Fahrzeug nicht erreichen kann.</p>
<p>Eine schwerbehinderte Magdeburgerin fragt an, woher sie den speziellen Schlüssel für Behindertentoiletten beziehen kann.</p>

10. Mitwirkung und Beteiligung

10.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" traf sich 2011 fünfmal zu turnusmäßigen Sitzungen und zu einer außerordentlichen Sitzung.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden- und vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive.

Sie steht allen offen, die konstruktiv an dieser Arbeit mitwirken wollen.

Die AG ist kein Beschlussgremium, sondern greift aktuelle Fragen der kommunalen Behindertenpolitik, der sozialen Infrastruktur und der Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune auf. Sie dient zugleich dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Seit 1999 arbeitet die AG mit einem festen Kern von Mitwirkenden. Die Mitarbeit steht aber auch neuen Interessenten offen, vergleichbar mit den GWA-Gruppen oder den Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene.

Die im Jahr 2012 behandelten Themenschwerpunkte sind in der nachstehenden Tabelle 10.1 zusammengefasst. Die Niederschriften über die Sitzungen werden den Dezernaten der Stadtverwaltung, den Fraktionen des Stadtrates und allen beteiligten Akteuren übermittelt.

Tabelle 10.1.: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2011

Datum	Behandelte Themen
28.02.12	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) – <u>Ständiges Thema</u> ; Rollstuhlplätze in der GETEC-Arena; Dynamische Fahrgastinformationssysteme; Inklusive Angebote der Volkshochschule; Stand Magdeburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK; Themen der AG 2012
19.04.12	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr; Umgestaltung des Domplatzes; Verfahren zur Realisierung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK; Jahresbericht 2011 des Behindertenbeauftragten
21.06.12	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr; Barrierefreiheit des Magdeburger Hauptbahnhofes; Studie Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen;

23.08.12 Sondersitzung	Konzept der LH Magdeburg für Maßnahmen zur Prävention und Intervention von häuslicher Gewalt;
20.09.12	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr; Hallen und Objekte der MVGM; Barrierefreiheit im Magdeburger Zoo; Schuljahresanfang 2012/2013 – Förderschulen/Gemeinsamer Unterricht;
22.11.12	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr; Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Magdeburg; Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Sozial- und Wohnungsamt (Eingliederungshilfe); Rundfunkbeiträge von Menschen mit Behinderungen – barrierefreie Angebote des MDR

9.2. Besondere Anlässe

Besondere Anlässe sind traditionell der Europäische Aktionstag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai und der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember UN-Welttag der Behinderten.

Zum 5. Mai wurde diesmal eine Open Air-Veranstaltung unter dem Motto „Jede Barriere ist eine zuviel!“, auf dem Ulrichplatz organisiert (siehe Abschnitt 0.), wieder gemeinsam mit der Regionalstelle des Paritätischen, dem Allgemeinen Behindertenverband, dem Landesverband der Lebenshilfe und mir als kommunalem Behindertenbeauftragten. Thema war die Forderung nach inklusiver Bildung.

Zum 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, beschränkte ich mich auf eine Presseinformation, die aber im Gegensatz zu den Vorjahren wenig aufgegriffen wurde.

9.3. Teilnahme an Veranstaltungen (Auswahl)

Auch 2012 nahm ich am traditionellen Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten teil. Es fand vom 13. bis 15. Juni in Bremen statt. Gastgeber war der Bremer Landesbehindertenbeauftragte Dr. Joachim Steinbrück.

Teilnehmer waren die Behindertenbeauftragten von Bremen, Bremerhaven, Dortmund, Dresden, Essen, Frankfurt/M., Halle, Hannover, Köln, Leipzig, Magdeburg, München und Münster. Die jährlich stattfindenden Treffen dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Themen reichten von den Normen für das barrierefreie Bauen, Erfahrungen der Bremer Straßenbahn AG, Raumprogramme für Kitas und Schulen im Zusammenhang mit Inklusion, der Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der BRK bis zu Beispielen von Bremer Inklusionsprojekten und der psychiatrischen Versorgung in Bremen.

Das 7. Behindertenpolitische Forum des Landes Sachsen-Anhalt, das vom Landesbehindertenbeirat und den Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen

jährlich mit einem Schwerpunktthema ausgerichtet wird, fand am 15.10.12 in Halberstadt statt.

Thema war der „Barrierefreie Tourismus in Sachsen-Anhalt“. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Ministerpräsident den Preis „Pro Engagement“ an drei Unternehmen, die sich vorbildlich um die Integration schwerbehinderter Mitarbeiter bemühen. Einen dieser Preise erhielt die Firma Linke GmbH aus Magdeburg in der Kategorie „Beschäftigungspflichtige Unternehmen“.

Das Unternehmen mit 32 Beschäftigten davon 5 Auszubildende hat seit 1998 seine Kernkompetenz in der mechanischen Bearbeitung komplizierter Werkstoffgruppen in Serienfertigung und Einzel- bzw. Prototypenfertigung.

Bei der Mitarbeitergewinnung erfolgt die Einschätzung der Eignung von Bewerbern ausschließlich aufgrund vorhandener Fachkompetenzen und Entwicklungspotenziale. Die Firma beschäftigt u.a. gehörlose Menschen, so die Laudatio zur Preisverleihung.

Neben verschiedenen Veranstaltungen der Stadt (Kita-Gipfel, Workshops zum Seniorenpolitischen Konzept...) besuchte ich auf Einladung Tage der offenen Tür, Frühlings- und Sommerfeste von in Magdeburg ansässigen Vereinen für Menschen mit Behinderungen, soweit diese für mich erreichbar waren bzw. eine Begleitung zur Verfügung stand.

Am 21.02.2012 konnte ich eine Gruppe behinderter Beschäftigter aus französischen Behinderteneinrichtungen begrüßen, die an einem Austauschprogramm mit Magdeburger Einrichtungen im Rahmen eines ESF-Projektes teilnahmen.

Dazu fand am 23.02.2012 ein Workshop zu Fragen der Kompetenzdiagnostik im Hotel „Ratswaage“ statt, an dem ich ebenfalls teilnahm.

2012 begingen die Frühförderstelle des Jugendamtes ihr 20-jähriges und die Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes ihr 5-jähriges Bestehen. An beiden Anlässen nahm ich teil.

Am 05.05.2012 feierte der Gehörlosenverein Magdeburg/ Börde sein 120-jähriges Bestehen, wozu ich Grüße überbrachte.

Am 30.08.2012 nahm ich an einem Workshop der MMKT GmbH mit Akteuren aus Tourismus und Hotels/ Gastronomie in der Lukasklausur teil.

Am Rathausfest 2012 am 3. Oktober beteiligten sich auch die Beauftragten mit Ständen bzw. standen für die Bürger zur Verfügung.

Vom 23. bis 25.10.2012 besuchte ich ein bundesweites Seminar zu Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte (DIN 32984) in Kassel.

Am 07.12.2012 beteiligte ich mich mit einem Vortrag an der Aktionswoche der Arbeitsagentur und des Jobcenters „UN-behindert in Arbeit“

9.4. Weitere Mitarbeit

Neben der hauptamtlichen Tätigkeit als kommunaler Behindertenbeauftragter wirkte ich 2012 ehrenamtlich u.a. in folgenden Gremien bzw. Funktionen:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt (Schwerpunkte: Politische Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragter für blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung)
- als von den Verbänden der Behinderten- und Patientenselbsthilfe entsandter Patientenvertreter im Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

- als stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten und im Integrations-team der Stadtverwaltung.

Die Zusammenarbeit auf Landesebene, insbesondere mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Beauftragten im Land verlief in bewährter Weise problemlos und konstruktiv.

Im Redaktionsbeirat der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates "*normal!*" arbeitete ich weiter mit und verfasste mehrere Beiträge für die Zeitschrift.

An Sitzungen des Stadtrates nahm ich von Fall zu Fall teil, wenn Belange von Menschen mit Behinderungen behandelt wurden, z.B. der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK oder die Vorstellung des Jahresberichtes des Behindertenbeauftragten, bestimmte Bauprojekte usw..

Dazu kommt die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und weiteren Ausschüssen des Stadtrates.

Die Interessen der Menschen mit Behinderungen werden im Jugendhilfeausschuss von Frau Sabine Kronfoth als beratendes Mitglied wahrgenommen, ebenso in der AG Radverkehr.

Die Teilnahme an der AG Stadtverkehr und dem Runden Tisch Verkehrsplanung nehme ich selbst wahr.

11. Öffentliche Wahrnehmung und Information

Neben der Darstellung der Probleme und Anliegen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik und der Verwaltung gehört auch die Information der Öffentlichkeit über diese Fragen zu den Aufgaben eines Behindertenbeauftragten.

Wie in den Vorjahren war ich bemüht, mit Presseinformationen auf die Themen der AG Menschen mit Behinderungen und auf bestimmte Anlässe (5. Mai, 3. Dezember) hinzuweisen. Dies gelang mit mäßigem Erfolg²³, da die Medien erfahrungsgemäß Themen im Zusammenhang mit Behinderungen oder sozialen Benachteiligungen eher zurückhaltend zu behandeln pflegen.

Dennoch erschienen in der örtlichen Presse zahlreiche Beiträge mit der genannten Thematik.

Die folgende Übersicht zeigt Themenschwerpunkte von Pressebeiträgen aus dem Jahr 2012, soweit sie mir aufgefallen sind. Die Liste ist daher unvollständig.

Ausgewertet wurden 145 (Vorjahr 147) Pressebeiträge.

Diese bezogen sich auf

- Einzelne Betroffene	16 = 11 %
- Schulen	25 = 17,3 %
- Werkstätten für behinderte Menschen	3 = 2 %
- Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	3 = 2 %
- Bauen, Wohnen	13 = 9 %
- Verkehrsraumgestaltung	18 = 12,5 %
- Politische Forderungen, Inklusion	63 = 43,5 %
- Sonstiges	4 = 2,7 %.

Das Ergebnis fiel ähnlich aus wie in den Vorjahren. Nicht gezählt wurden Beiträge über den Behindertensport im Zusammenhang mit den Paralympics (London 2012).

Mehrfach hatte ich Gelegenheit auf die aus Sicht vieler Betroffener ungerechtfertigte Heranziehung von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Rundfunkbeiträgen²⁴, die bisher befreit waren, weil sie entweder nicht am Leben der Gemeinschaft teilhaben konnten oder als Seh- und/oder Hörgeschädigte mit den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wenig anfangen konnten, da diese elementarste Anforderungen an ihre barrierefreie Zugänglichkeit nicht oder nur rudimentär erfüllen. Seitens der Hörbehinderten besteht die berechtigte Forderung nach vollständiger Untertitelung des Programms und der Einblendung von Gebärdensprache in geeigneten Formaten. Für Sehbehinderte wird eine weitgehende Audiodeskription (zusätzliche sprachliche Bildbeschreibung) nicht nur in Spiel- und Fernsehfilmen oder Soaps gefordert.

2012 erschien eine Neuauflage des „**Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen**“, der vom Sozial- und Wohnungsamt (Zentrales Informationsbüro Pflege und Wohnen) betreut wird.

Er enthält Angaben zu den Angeboten der städtischen Ämter für den genannten Personenkreis sowie weitere Beratungs- und Betreuungsangebote, Übersichten über Pflegeeinrichtungen, Wohnformen usw. In begrenztem Umfang werden auch Piktogramme zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit von Gebäuden verwendet.

Der Wegweiser ist auch im Internet unter www.magdeburg.de zu finden, allerdings in einer sehr umfangreichen pdf-Version, die nur bedingt barrierefrei nutzbar ist.

²³ Ein Beispiel befindet sich im Anhang zu diesem Bericht.

²⁴ Vorerst müssen behinderte Menschen mit dem Merkzeichen RF im Ausweis einen Drittel-Beitrag zahlen.

Die **Homepage** der Landeshauptstadt www.magdeburg.de wurde 2012 neu gestaltet, leider nicht vorrangig unter dem Aspekt der Barrierefreiheit, sondern mit dem Schwerpunkt des Designs und der Corporate Identity („Ottostadt“).

Die gewählte Darstellung ist zwar mit einigen Schwierigkeiten auch für Blinde und Sehbehinderte mit entsprechender Zusatzsoftware²⁵ zugänglich, sie können die Seite mit Einschränkungen bedienen, die Navigation ist jedoch mühselig.

Als problematisch erwiesen sich auch die Suchfunktionen, insbesondere im Hinblick auf die Trefferrelevanz.

In Zusammenarbeit mit der Internetredaktion und der KID GmbH konnten zwischenzeitlich Nachbesserungen vorgenommen werden. Informationen für Menschen mit Behinderungen sind seither etwas besser und schneller zu finden.

Seit 2012 versuchen wir, den bisher als eigenständige ACCESS- Datenbank eingestellten „**Stadtführer für Menschen mit Behinderungen**“, der zuletzt 2007 umfassend überarbeitet worden war, in das in der Verwaltung verwendete Redaktionssystem IKISS zu übernehmen und mit dessen Adressdatenbank zu verknüpfen. Dies stellt sich als schwierig dar, da es mit Kräften der AQB erfolgt, die häufig wechseln und sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen.

Außerdem ist der „Stadtführer“ für potentielle Interessenten mit Behinderungen, z.B. Gäste von außerhalb, nur schwer aufzufinden.

Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl das von der Verwaltung genutzte Redaktionssystem als auch andere Software wie das Mail- und Terminverwaltungsprogramm und das Dokumentenverwaltungsprogramm nicht barrierefrei und deshalb für mich nicht oder nur in Grenzen selbständig zu bedienen und zu nutzen sind.

²⁵ Das sind sogenannte Screenreader, also Bildschirmausleseprogramme, die die Seiteninhalte als gesprochenen Text oder in Blindenschrift auf Brailledisplays ausgeben. Außerdem gibt es spezielle Vergrößerungsprogramme für Sehbehinderte.

12. Schlussbemerkung

Neben einer Reihe weiterer punktueller Verbesserungen der Barrierefreiheit bei kommunalen Gebäuden (z.B. Schulen und Kindertagesstätten) und im ÖPNV brachte das Jahr 2012 für von Behinderungen betroffene Magdeburger mit dem Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein kommunales Programm zur umfassenden Weiterentwicklung ihrer Lebens- und Teilhabebedingungen hervor.

Es kommt nun darauf an, die dort zusammengestellten Maßnahmen auch tatsächlich in Angriff zu nehmen und umzusetzen, damit der Aktionsplan nicht eines von vielen „geduldigen“ Papieren bleibt.

Ansonsten stellte sich die Situation der Menschen mit Behinderungen auch 2012 sehr differenziert dar, wenn man ihre soziale Lage und speziellen Bedürfnisse betrachtet. Dies betrifft u.a. soziale Bedürftigkeit (zum Beispiel ALG-II-Bezug), wenn besondere Bedarfe auftreten, wie etwa eine nötige bezahlbare barrierefreie Wohnung oder dringender Unterstützungsbedarf (Pflege, Demenzbetreuung, Alltagshilfen).

Hier käme es darauf an, die vorhandenen Hilfs-, Betreuungs- und Beratungsangebote aufrecht zu erhalten, auszubauen und besser zu vernetzen bzw. auffindbar zu machen, eine Aufgabe, die sich an die Stadt, aber auch an freie Träger und das ehrenamtliche Engagement richtet.

Dem Behindertenbeauftragten bleibt nur, allen Akteuren in der kommunalen Behindertenarbeit, insbesondere den ehrenamtlichen Mitwirkenden in der AG Menschen mit Behinderungen für ihr Engagement zu danken und auf künftige weitere aktive Mitarbeit und Unterstützung zu hoffen.

Magdeburg, 22. März 2013

Hans-Peter Pischner

Anmerkung:

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbezeichnungen verzichtet. Sie sind daher sowohl in ihrer weiblichen als auch männlichen Form zu verstehen.